

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

SEPTEMBER 2018

- Neue Studie „Gesundheit und Medizin“ ■ Der „kurze Draht“ zur Politik
- Lobbyarbeit und Detailarbeit ■ Informationen für beihilfeberechtigte Patientinnen und Patienten ■ Sommerzeit ist Selbstbedienungszeit
- Widerspruch gegen Kostenerstattungsbescheid ■ Fazit zu Begründungen nach § 5 GOZ ■ Medizinischer Nutzen kieferorthopädischer Behandlungen
- Brandschutzhelferkurs im Kollegenkreis: ortsnah, günstig, informativ
- Brandschutzhelferschulung für Zahnarztpraxen in Oberbayern
- Informationen zur Bayerischen Ärzteversorgung ■ Dienst am Menschen
- Hinweise für Ausbilder/innen ■ ZFA in Oberbayern ■ Berufsschulen, Prüfungsausschüsse ■ Leserbriefe ■ Interview VFB-Präsident Michael Schwarz



Neue Studie „Gesundheit und Medizin“

INHALT

Gesundheit und Medizin	2
Der „kurze Draht“ zur Politik	5
Lobbyarbeit und Detailarbeit	6
„Information Begründungen Beihilfe“ des ZBV Mittelfranken	6
„Sommerzeit ist Selbstbedienungszeit“ aus MZM 03-2018	7
„Widerspruch gegen Kostenerstattungsbescheid Beihilfe – Muster ZA Martin Kelbel	8
Fazit zu Begründungen Paragraf 5 GOZ	9
Medizinischer Nutzen kieferorthopädischer Behandlungen in Frage gestellt – Teil 2	10
Bericht Brandschutzhelferkurs Bad Tölz	12
Brandschutzhelferkurse Herbst 2018	13
Ankündigungen von Brandschutzhelfer- kursen im Bezirksverband	15
Informationen zur Bayerischen Ärzteversorgung	16
„Dienst am Menschen“	18
Hinweise für AusbilderInnen	19
ZFA in Oberbayern	21
Berufsschulen und Prüfungsausschüsse	22
Leserbrief für den SPIEGEL zu Jameda Dr. Goreflos 15.07.2018	23
Leserbrief zu „Jameda baut Online Termin- vergabe Geschäft aus“	23
Neutralität kommerzieller Portale	24
Interview Anita Wuttke mit ZA Michael Schwarz	25
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	27
– Anmeldebogen allgemein	
– Seminare Zahnärzte	
– Check Up Winterprüfung 2019	
– Prüfungsvorbereitung Winterprüfung 2019	
– Übungen BEMA GOZ	
– Aktuelle Kursangebote ZBV München	
– Nachgefragt Beispiele-3 2 -Quiz-LÖSUNG Juli-August – Ausgabe September 2018	
Amtliche Mitteilungen	32
– Meldeordnung BLZK für ZBV Oberbayern	
Obmannsbereiche	33
Verschiedenes	33
– Seminare Rosenheimer Arbeitskreis	
– Vom Luftschiffhangar zur Tropenoase	

Auf dem diesjährigen Kongress des Zukunftsrats der Bayerischen Wirtschaft Mitte Juli in München diskutierten Experten und Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft über technologische Neuerungen in Gesundheit und Medizin und die an diesem Tag von der vbw (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.) vorgestellte neue Studie „Gesundheit und Medizin – Herausforderungen und Chancen“, erstellt von der Prognos AG. Das 2014 von vbw Präsident Gaffel initiierte Gremium, dessen Vorsitz er sich mit dem Präsidenten der TU München teilt, versteht sich als Impulsgeber für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Technologie- und Innovationsstandorts Bayern.

Prognostizierte Entwicklung des Gesundheitssystems

Der demografische Wandel setze sich fort: Das Durchschnittsalter wird in Deutschland von heute 44,2 Jahre auf 47,7 im Jahr 2035 steigen (Bayern: von 43,6 auf 46,1 Jahre). In absoluten Zahlen bedeutet dies deutschlandweit eine Zunahme der älteren Bevölkerung (65 Jahre und älter) um 5,9 Millionen Menschen (in Bayern rund eine Million mehr). Die prognostizierte Lebenserwartung für in 2035 geborene Menschen liegt bei durchschnittlich 83,7 Jahren (heute 81,6 Jahre). Aufgrund dieser Entwicklung und den bei älteren Menschen besonders häufig auftretenden Gesundheitsbeschwerden kommt es in den nächsten Jahren zu höheren Kosten im Gesundheitssystem sowie einen erhöhten Personalbedarf, nicht zuletzt in der Pflege. Schon jetzt wachsen die Ausgaben pro Kopf im Gesundheitswesen weltweit schneller als das Bruttosozialprodukt. Pro Tag verschlingt das deutsche Gesundheitssystem mehr als eine Milliarde € – Tendenz steigend. Zahnärzte arbeiten mit in einem Markt mit großer wirtschaftlicher Bedeutung: Die deutsche Gesundheitswirtschaft generierte im Jahr 2016 mehr als 259 Milliarden € an Bruttowert-

schöpfung – also Endverbraucherumsatz abzüglich der Vorleistungen anderer Branchen. Das entspricht 10 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung. Von 2008 bis 2014 legte die Gesundheitsbranche im engen Sinn um 3,9 % jährlich zu. Der so genannte „zweite Gesundheitsmarkt“ – d. h. alle privat finanzierten Produkte und Dienstleistungen rund um die Gesundheit wuchs um 3,8 %. Damit ist das Gesundheitswesen ein wichtiger und im Zuge des demografischen Wandels wachsender Wirtschaftsfaktor. Im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)/Digitale Gesundheitswirtschaft z. B. wird von 2017 bis 2020 ein Wachstum von 24 % pro Jahr erwartet, in der Nanotechnologie von 2016 bis 2026 23 % jährlich (Abb. 1). Aufgrund des demografischen Wandels und des medizinisch-technischen Fortschritts ist das System mit sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben konfrontiert. Deshalb müssen Versicherte auch auf die in der Koalition vereinbarte Erhöhung des Kassenzuschusses zum Zahnersatz von 50 auf 60 Prozent bis zum Jahr 2021 warten. Der von Arbeitgebern und Arbeitnehmern je zur Hälfte finanzierte Beitragssatz zur GKV werde von heute 14,6 % (plus 1,1 % Zusatzbeitrag, in diesen Berechnungen noch nicht mit einbezogen) auf 18,3 % im Jahr 2035 und auf 19,2% im Jahr 2045 steigen, wenn es nicht zu Leistungskürzungen, einer Ausweitung des Bundeszuschusses oder zu einer höheren Effizienz komme.

Elektronische Gesundheitsakte als Erfolgsschlüssel

Der technologische Fortschritt und die Digitalisierung im Gesundheitswesen hätten großes wirtschaftliches und gesellschaftliches Potenzial. Als Handlungsempfehlungen für die künftige Finanzierung des Gesundheitswesens sieht der Zukunftsrat u. a. die verstärkte Investitionsbereitschaft in innovative Gesundheits- und Medizintechnologien. Schon heute zeigten humanoide Roboter



Abb. 1: Prognostizierte Entwicklung der Gesundheitswirtschaft nach einzelnen Bereichen (PK vbw).

bei der Versorgung älterer Menschen oder neue Methoden in der Bildgebung vielversprechende Ansätze. Ziel müsse es sein, über neue technologische Lösungen die Versorgungsqualität auszubauen, ohne die Ausgaben zu erhöhen. Neben einer stärkeren Betonung der Eigenverantwortung sind laut Gaffel die elektronische Patientenakte und die digitale Patientenakte wegweisende Instrumente für mehr Effizienz im Gesundheitswesen (Abb. 2). Ärzte, Zahnärzte, Apotheken und Pflegeeinrichtungen könnten die digital gespeicherten Daten bei Bedarf überall und ohne Zeitverlust abrufen. Zwar müsse mit den Daten sensibel umgegangen und die Hoheit über die personenbezogenen Daten beim Patienten belassen werden, anonymisierte oder pseudonymisierte Daten müssten aber umfassend auch für die Forschung nutzbar, mit anderen Datenbeständen verknüpfbar und bei Bedarf weltweit austauschbar sein. Wenn das Daten-

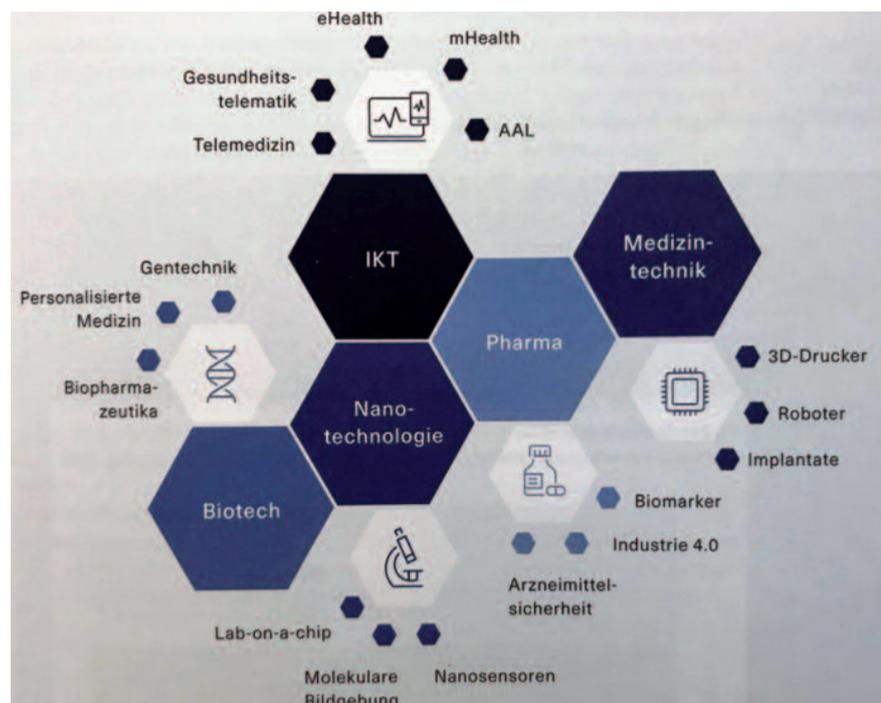


Abb. 2: Technologische Trends sind vielfältig und können die Gesundheitsversorgung effizienter und effektiver gestalten (Quelle Prognos 2018 über vbw).

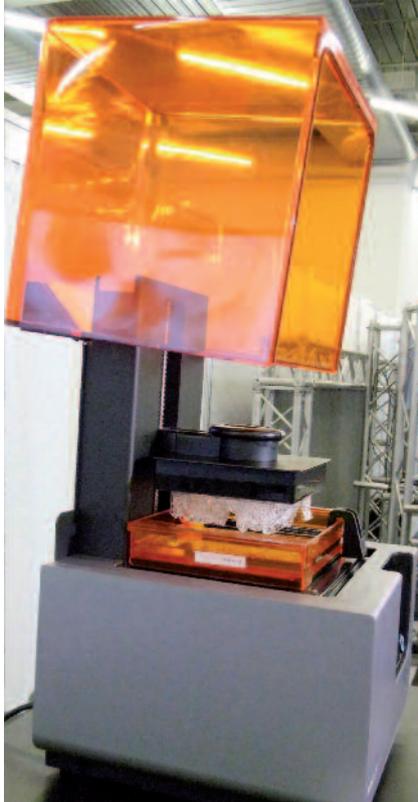


Abb. 3: Herausnehmbare kieferorthopädische Apparaturen werden im 3D-Drucker hergestellt.

schutzrecht hierzu hohe Schranken aufstelle, sei es anzupassen. Darüber hinaus verspricht sich der Zukunftsrat von der Telemedizin viel für die Versorgung in ländlichen Räumen sowie bei der Beratung zwischen räumlich entfernten Experten. Bayern sei hier gut aufgestellt, etwa mit der Telemedizin-Allianz in Ingolstadt und vielen vom Ministerium geförderten Projekten. Nach Auffassung der Autorin bleibt Zahnmedizin Apparatemedizin und deshalb ist dieser Punkt nicht ohne Weiteres auf die Zahnarztpraxis übertragbar, dennoch zeigen einige Kollegen den erfolgreichen Einsatz der Videosprechstunde für Nachkontrollen nach einer Behandlung am Vortag und für die Besprechung von implantologischen und prothetischen Planungen bei Stammpatienten.

Kritikern, die in München neue Erkenntnisse ebenso vermissten wie politische Lösungen zur Beitragsstabilität in der GKV, wurde entgegnet, dass man



Abb. 4: Das in verschiedene Produkte eingearbeitete Silberadditiv sorgt für antimikrobielle Beschichtung.

bewusst mit aktuellen Prognosen einmal mehr das Ausmaß der gravierenden Herausforderungen, vor denen das Gesundheitssystem stehe, aufzeigen wolle.

Digitalisierung als Basis für Innovationen

High-Tech würde das Gesundheitssystem teurer machen, gleichzeitig aber auch Einsparungen erzielen wie es durch Prävention/Präventionsmedizin möglich sei. Ernährung, Bewegung und Therapietreue sind Faktoren, die im Expertenurteil noch vor dem Lebensumfeld und der genetischen Veranlagung rangieren. Digitalisierung ist der entscheidende Treiber für Innovationen, so der Grundtenor in München. Davon konnten sich die Besucher im angrenzenden Ausstellungsbereich mit 48 Exponaten aus Bayern rund um das Thema Gesundheit und Medizin überzeugen. So wurde im zahn-

ärztlichen Bereich die Herstellung herausnehmbarer kieferorthopädischer Apparaturen im 3D-Drucker demonstriert (Abb. 3). Neu ist auch ein Silberadditiv zur antimikrobiellen Ausrüstung von Oberflächen, das nicht nur aufgebracht, sondern in Produkte wie Implantate, Knochenschrauben und die Ausrüstung von Klinikräumen eingearbeitet werden kann (Abb. 4). Vorgestellt wurde ebenso eine Plattform für 3D-gedruckte Orthesen und Prothesen, in der in drei Schritten CE-konforme und individuell angepasste orthopädische Hilfsmittel mit eigenem Logo erstellt werden können, ein volldigitales 3D-Operationsmikroskop oder auch Animationen und Visualisierungen mit medizinischen Inhalten, deren Ausgangspunkt ein komplexes und detailliertes 3D-Anatomiemodell bildet.

**Dr. Ulrike Oßwald-Dame,
München**

Der „kurze Draht“ zur Politik

Dr. Klaus Kocher im Sommergespräch mit Johannes Hintersberger Staatssekretär a.D.

Die Landtagswahlen stehen vor der Tür und ZBV-Vorsitzender Dr. Klaus Kocher traf sich zum politischen Meinungsaustausch mit dem Landtagsabgeordneten der CSU, Johannes Hintersberger, Staatssekretär a.D. in Augsburg. Dabei standen zahnärztliche Themen im Vordergrund.

Die große Frage bleibt: Schafft die CSU die absolute Mehrheit? Meinungsforschungsinstitute prognostizieren deutliche Stimmenverluste für die Christsozialen, aber auch die SPD verliert Wählerstimmen. Diverse Umfrage-Institute sehen sie noch hinter der AfD. Die Grünen erstarben scheinbar und die FDP muss weiter bangen, die 5-Prozent-Hürde zu erreichen.

Im Dialog mit Johannes Hintersberger, von 2015 bis 2018 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, erörterte Dr. Klaus Kocher zahnärztliche Themen, nicht ohne auf die Landtagspolitik abzuheben. Eine Regierung ohne CSU wird es nach Meinung beider auch in Zukunft nicht geben. Seit Jahren pflegt der ZBV-Vorsitzende den Kontakt zur Politik in und um Oberbayern. Networking zu den aktuellen Ansprechpartnern in der Politik ist für Dr. Kocher wichtig, um die zahnärztlichen Belange direkt und schnell an die richtige Stelle weitergeben zu können.

Der kurze Draht zu Johannes Hintersberger hat in der Vergangenheit geholfen, Angelegenheiten des ZBV Oberbayern bis in höchste politische Ebenen zu bringen. Stichwort: neue Vorschriften und Regelungen, Stichwort: Validierung. Dr. Kocher sprach die überbordende Bürokratie an, die die Zahnarztpraxen belastet und damit auch das Arzt-Patienten-Verhältnis stört. Hintersberger versprach, sich weiterhin für die zahnärztlichen Belange einzusetzen. Auch für den Staatssekretär a.D. hat das Arzt-Patienten-Verhältnis einen besonderen Stellenwert, die möglichst nicht durch Dritte beeinflusst werden sollte.

Dr. Michael Schmiz



Johannes Hintersberger und Dr. Klaus Kocher.



Hintersberger und Kocher im Gespräch.

Lobbyarbeit und Detailarbeit

Immer wieder hört man gerade in Bayern, dass die Zahnärzteschaft zu wenig und/oder zu schlechte Lobbyarbeit für den Berufsstand leiste. Vielfach wird vermutet, dass sich Politiker zwar gerne mit Zahnärzten / Zahnärztinnen treffen und sich zunächst deren Sorgen, Probleme etc. anhören, aber dann diese ernsthaften Probleme des Berufsstands wieder schnell „ausblenden“. Das mag so sein, sollte uns aber eher ermutigen, diese sog. „Lobbyarbeit“ zu intensivieren und auch inhaltlich zu verbessern und zu präzisieren.

Aktuell hat die bundesweite und so auch die bayerische Zahnärzteschaft viele wichtige „Baustellen“ im Praxisalltag, bei denen unsere gesellschaftliche, aber vor

allem unsere fachliche Expertise gefragt ist, z.B. GOZ-Punktwertstillstand, Thema „Begründungen bei beihilfeberechtigten Patienten“, Folgen des sog. „Amalgamverbots“, Begleitumstände einer Einführung der Telematik-Infrastruktur TI, Folgen der europäischen DSGVO, Bewertungsportale etc., etc.

Hier ist es wichtig, dass BLZK, ZBVe und KZVB sachkompetent im Detail die Belange von Patienten und Zahnärzten an die Politik herantragen, damit diese „Baustellen“ eine sachgerechte und allgemeintaugliche Lösung erfahren.

Wir müssen direkt beim Namen nennen, was „schief“ läuft!!

Die Heilberufe brauchen wohlverstandene Freiheiten in der Berufsausübung und mehr Möglichkeiten, direkt mit dem Patienten die für diesen sinnvollen Therapien zu besprechen und zu verabreden, ohne dass, wie leider sehr oft, bürokratische „Stolpersteine“ die notwendigen Behandlungen erschweren bzw. ggf. verhindern.

Vor allem braucht es hierzu „kluge Köpfe“ aus der Zahnärzteschaft, die selbst im Praxisalltag stehen und unsere berechtigten Forderungen auch nachhaltig artikulieren können.

Dr. Peter Klotz, Germering

Information für beihilfeberechtigte Patientinnen und Patienten

Der Rechnungshof in Bayern hat den Beihilfestellen eine kritischere Prüfung der Begründungen für einen höheren Steigerungsfaktor als 2,3-fach auferlegt, um – trotz sprudelnder Einnahmen – Kosten zu ihren Lasten einzusparen. Dies erfolgt in der Regel ohne genauere Begründung und ist somit für sie und ihren Zahnarzt/Zahnärztin nicht nachvollziehbar.

Als Patientin bzw. Patient mit Anspruch auf Beihilfe und als gleichzeitig private/r Vertragspartnerin/Vertragspartner Ihres behandelnden Zahnarztes begegnen Sie unterschiedlichen Rechtsverhältnissen, die nicht selten auch Differenzen zwischen der zahnärztlichen Rechnungsauslegung und der Höhe der Erstattung der Aufwendungen durch die Beihilfe-Festsetzungsstelle mit sich bringen.

Ursache sind die teilweise unterschiedlichen Rechtsauffassungen bei der Ausle-

gung der Vorschriften der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), zum Teil aber auch beihilferechtliche Besonderheiten, die einer vollständigen Erstattung der Zahnarzt-Rechnung im Wege stehen.

Der Honoraranspruch des Zahnarztes gegen seine privatversicherten und beihilfeberechtigten Patientinnen und Patienten richtet sich ausschließlich nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Dort heißt es in § 5 (2):

„Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung nach billigem Ermessen zu bestimmen. Die Schwierigkeit der einzelnen Leistung kann auch durch die Schwierigkeit des Krankheitsfalles begründet sein. Bemessungskriterien, die bereits in der Leistungsbeschreibung berücksichtigt worden sind, haben hier-

bei außer Betracht zu bleiben. Der 2,3-fache Gebührensatz bildet die nach Schwierigkeit und Zeitaufwand durchschnittliche Leistung ab; ein Überschreiten dieses Gebührensatzes ist nur zulässig, wenn Besonderheiten der in Satz 1 genannten Bemessungskriterien dies rechtfertigen; Leistungen mit unterdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad oder Zeitaufwand sind mit einem niedrigeren Gebührensatz zu berechnen.“

Die Frage, ob ein Erstatte einfach eigene Interpretationen zur Grundlage seiner Erstattung machen darf, ist für den öffentlichen Bereich höchstrichterlich und damit abschließend entschieden: Das Bundesverwaltungsgericht hat am 17.02.94 in 7 Urteilen klargestellt, dass Rechtsunsicherheit nicht zu Lasten des Patienten gehen dürfe. „Aufwendungen für zahnärztliche Leistungen sind schon dann als angemessen (und damit erstattungspflichtig) anzusehen, wenn der vom

Zahnarzt in Rechnung gestellte Betrag einer zumindest vertretbaren Auslegung der Gebührenordnung entspricht“.

Darüber hinaus stellt der Bundesgerichtshofs (Az. III ZR 231/10) fest:

Eine schuldhaftige Amtspflichtverletzung bestehe darin, dass die Festsetzungsstelle die erteilte Begründung des Zahnarztes nicht zum Anlass nahm, ein zahnärztliches Gutachten oder eine Stellungnahme der Zahnärztekammer einzuholen.

Bereits die Hinweise Nr. 5.2 zu § 5 BhV zeigen, dass auch das Beihilferecht selbst davon ausgeht, dass die Richtigkeit der ärztlichen Rechnungsstellung von der

Beihilfestelle nicht generell mit größerer Sachkompetenz als vom behandelnden Arzt beurteilt werden kann; insofern gilt, dass bei Auftauchen bestimmter Zweifelsfragen ein ärztliches oder zahnärztliches Gutachten oder eine Stellungnahme der Ärzte-/Zahnärztekammer einzuholen ist.

Bei Verständnisfragen wenden sie sich vertrauensvoll an ihren Zahnarzt oder ihre Zahnärztin.

Legen sie in jedem Fall Widerspruch gegen den Beihilfebescheid ein (Fristen beachten) und verlangen sie eine detaillierte Begründung oder auf Grund wel-

chen ministeriellen Erlasses gerade diese Begründungen abgelehnt werden.

Beschweren sie sich beim Staatsministerium für Finanzen, um weiteren Leistungseinschränkungen vorzubeugen.

Wenden sie sich unter Umständen auch an ihre Berufsvertretung, z. B. den Beamtenbund und bitten um Unterstützung.

Letztlich bleibt ihnen noch der Gang zum Verwaltungsgericht, um ihre berechtigten Interessen durchzusetzen.

Genehmigter Nachdruck eines Informationsblatts des ZBV Mittelfranken

Sommerzeit ist Selbstbedienungszeit

Eigentlich hat der deutsche Bundestag die Parteienfinanzierung seit 2013 krisensicher mit einer Anpassungsregelung versehen, die sie analog der Verbraucherpreisindex und der Entwicklung der Gehälter der Beschäftigten der Gebietskörperschaften steigen lässt – im Gegensatz zu den Gebührenordnungen der Ärzte und Zahnärzte. Doch das war den Parteien nicht genug. Union und SPD haben über die Jahrzehnte massiv Mitglieder und Wähler verloren, und kamen sie in den 70er-Jahren auf über 90 Prozent der Stimmen bei Bundestagswahlen, sind es jetzt nur noch 53 Prozent. Weil die Finanzierung der Parteien an ihre Wahlergebnisse gekoppelt ist, gehen ihre Einnahmen zurück. Gebeutelte vom schlechten Abschneiden bei der Bundestagswahl war es wohl die SPD, der das Geld für den übergroßen Parteiapparat auszugehen drohte. So beschloss der deutsche Bundestag am 15. Juni zusätzlich zur jährlichen Steigerung einen weiteren großen Schluck aus den Steuermitteln und stock-

te die Parteienfinanzierung um 15% von 165 Millionen Euro auf 190 Millionen Euro in 2019 auf. Seit 2010 hat sich die Parteienfinanzierung von 133 auf 190 Millionen, das entspricht einer Steigerung um 43%, erhöht. Die Parteien brauchten für diese dreiste Erhöhung, die just zum Start der Fußballweltmeisterschaft fast ohne Medienbegleitung beschlossen wurde, ganze 9 Tage Vorlauf, in denen von der ersten Idee bis zur schlussendlichen Abstimmung im Bundestag alles geklärt werden konnte. Wenn man akzeptieren soll, dass die Änderung der Approbationsordnung für Zahnmedizin seit nun über zwanzig (!) Jahren ohne Ergebnis diskutiert wird, die jährliche Anpassung der GOÄ oder GOZ an Verbraucherpreisindizes seit dem letzten Jahrhundert standhaft verweigert wird, bei der GOZ seit 1988 eine Punktwertanpassung mit fadenscheinigen Begründungen verweigert wird, kann man die Politikverdrossenheit der Ärzte und Zahnärzte nur zu gut verstehen. Dem

Fass den Boden aus schlägt die Begründung für die neuerliche Erhöhung: Der erhöhte Aufwand für Digitalisierung und der größere Aufwand durch die Datenschutzgrundverordnung begründet die notwendige sofortige 15%ige Steigerung.

Es ist ja nicht das erste Mal, dass unsere Bundestagsabgeordneten in dieser Legislaturperiode in eigener Sache tätig wurden. Sie erinnern sich bestimmt an die beschlossene Diätenanpassung, die von der versammelten Corona beschlossen wurde, ehe überhaupt eine regierungsfähige Koalition festgestanden hatte. Das gesamte Vorgehen ist frech und politisch dumm. Wenn die „Volksparteien“ in einer Zeit, in der sie ohnehin schon viel



ZA Martin Kelbel

Vertrauen verloren haben, dem Steuerzahler trotzdem ungeniert in die Tasche greifen, vermitteln sie den Eindruck, sie wollten das Schwinden ihrer Bedeutung nicht stoppen, sondern beschleunigen.

ZA Martin Kelbel

Ich vermisse die Forderung unserer verfassten Zahnärzteschaft (Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung) nach dieser Steilvorlage, die Kosten für Digitalisierung im Gesundheitswesen und erhöhter Aufwand wegen Verarbeitung medizinischer Daten

durch eine Honorarerhöhung in gleicher Höhe abzufangen.

Nachdruck aus MZM Juni 2018 mit Genehmigung des Autors

Widerspruch gegen Kostenerstattungsbescheid-Nr. ...

Sehr geehrte Damen und Herren, im o.g. Beihilfebescheid wurden mir die Erstattungen ungerechtfertigt gekürzt. Hiergegen lege ich fristgerecht Widerspruch ein.

□ Ohne für mich oder meinen Behandler ersichtliche Gründe wurden Steigerungssätze von nicht approbierten Sachbearbeitern in der Höhe für die Erstattung abgeändert. Dies ist juristisch höchst fragwürdig und könnte sogar ungerechtfertigte Ausübung der Zahnheilkunde sein.

□ Dass die Begründung ausreichend ist, zeigt die problemlose Erstattung der gleichen Positionen durch meine PKV.

□ Bitte belegen Sie die Nichterstattung der Analogpositionen mit entsprechenden Paragraphen in der BhV. Die Leistungen waren entsprechend der Vorgaben der Gebührenordnungen in diesem Fall unstrittig medizinisch notwendig.

Die Frage, ob ein Ersteller einfach eigene Interpretationen zur Grundlage seiner Erstattung machen darf, ist für den öffentlichen Bereich **höchststrichterlich und damit abschließend** entschieden: Das Bundesverwaltungsgericht hat am

17.02.94 in 7 Urteilen klargestellt, dass Rechtsunsicherheit **nicht zu Lasten des Patienten** gehen dürfe. „Aufwendungen für zahnärztliche Leistungen sind schon dann als angemessen (und damit erstattungspflichtig) anzusehen, wenn der vom Zahnarzt in Rechnung gestellte Betrag einer zumindest vertretbaren Auslegung der Gebührenordnung entspricht“.

Darüber hinaus stellt der Bundesgerichtshof (Az. III ZR 231/10) fest:

Eine schuldhaftige Amtspflichtverletzung bestehe darin, dass die Festsetzungsstelle die erteilte Begründung des Zahnarztes nicht zum Anlass nahm, ein zahnärztliches Gutachten oder eine Stellungnahme der Zahnärztekammer einzuholen.

Bereits die Hinweise Nr. 5.2 zu § 5 BhV zeigen, dass auch das Beihilferecht selbst davon ausgeht, dass die Richtigkeit der ärztlichen Rechnungsstellung von der Beihilfestelle nicht generell mit größerer Sachkompetenz als vom behandelnden Arzt beurteilt werden kann; insofern gilt, dass bei Auftauchen bestimmter Zweifelsfragen ein ärztliches oder zahnärztliches Gutachten oder eine Stellungnahme der Ärzte-/Zahnärztekammer einzuholen ist.

Ich bitte um schnellstmögliche Korrektur Ihrer Erstattung und erwarte Ihren neuen Bescheid bis zum ...

Mit freundlichen Grüßen

Muster von ZA Martin Kelbel für einen Widerspruch

Fazit zu Begründungen nach § 5 GOZ

Zunächst sei erneut die zu berücksichtigende Formvorgabe für Begründungen, nämlich der § 5 Abs.2 GOZ, im Detail genannt:

(2) Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung nach billigem Ermessen zu bestimmen. Die Schwierigkeit der einzelnen Leistung kann auch durch die Schwierigkeit des Krankheitsfalles begründet sein. Bemessungskriterien, die bereits in der Leistungsbeschreibung berücksichtigt worden sind, haben hierbei außer Betracht zu bleiben. Der 2,3-fache Gebührensatz bildet die nach Schwierigkeit und Zeitaufwand durchschnittliche Leistung ab; ein Überschreiten dieses Gebührensatzes ist nur zulässig, wenn Besonderheiten der in Satz 1 genannten Bemessungskriterien dies rechtfertigen; Leistungen mit unterdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad oder Zeitaufwand sind mit einem niedrigeren Gebührensatz zu berechnen.

Diese Formvorgabe des § 5 GOZ müssen wir als Zahnärzteschaft einhalten, obwohl diese Vorgabe nach mehr als 30 Jahren „Nichtpunktwertanpassung“ (sowie gleicher Gebührenrahmen – Steigerungsfaktor 1,0 – 3,5 – wie 1988 und bei 70% der Leistungen gleiche Bewertungszahlen!!) betriebswirtschaftlich völlig obsolet ist!

Denn: Selbst wenn keine erhöhte Schwierigkeit und/oder kein erhöhter Zeitaufwand vorliegt, braucht man in aller Regel Steigerungsfaktoren über 2,3 bzw. häufig sehr deutlich höher, um das betriebswirtschaftlich notwendige Honorar in Euro zu erzielen oder eben das Honorar zu erreichen, das die Sozialversicherung (GKV) für die gleich beschriebene /vergleichbare Leistung per se in Euro bezahlt.

In einem Beschluss hatte die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) schon 2014 festgestellt, dass Honorare unter GKV-

Niveau nicht angemessen sind mit Bezug auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 25.10.2004 mit Az: I BvR 1437/02.

Hinweis an dieser Stelle: Natürlich müssen die erbrachten Leistungen per se auch dokumentiert sein.

Die Begründungspflicht für Steigerungsfaktoren jenseits 2,3 ist also infolge des fast schon ewigen Punktwertstillstands zu einer, leider gesetzlich vorgeschriebenen, Farce geworden.

Tatsächlich sollten bei den Begründungen nach § 5 Abs. 2 GOZ das zutreffende Bemessungskriterium bzw. die zutreffenden Bemessungskriterien ebenfalls genannt werden, damit die Begründung jedenfalls dem § 5 Abs. 2 GOZ genügt.

Begründungen dürfen nach GOZ kurz bzw. stichwortartig sein, müssen aber nachvollziehbar und laienverständlich sein, denn: Die Begründung ist zunächst für den Patienten (er allein hat nach § 10 Abs. 3 Satz 2 GOZ das Recht auf nähere Erläuterung der Begründung) gedacht. Für diese ggf. vom Patienten verlangten näheren Erläuterungen von Begründungen nach § 5 Abs. 2 GOZ ist keine bestimmte Form vorgeschrieben.

Diese ggf. vom Patienten verlangten näheren Erläuterungen von Begründungen nach §5 Abs.2 GOZ ändern auch nichts an der Zahlungspflicht und am genannten Zahlungsziel.

Tatsächlich fordern jedoch manche Kostenerstatter (z.B. Beihilfe, PBeaKK etc.) den Beihilfeberechtigten auf, dass, um eine vollständige Erstattung vornehmen zu können, der Zahnarzt die Begründungen nach § 5 Abs. 2 GOZ noch weiter personenbezogen individualisieren möge. Hier werden also Vorgaben gemacht, die ggf. deutlich über die Vorgaben der GOZ selbst für eine zur Zahlung fällige Rechnung hinausgehen. Hier hat man leider als Zahnarztpraxis natur-

gemäß u.U. einen „gewissen Handlungsdruck“.

Natürlich darf man Begründungen erweitern, ergänzen oder ggf. weitere Begründungen hinzufügen. Dafür muss man keine neue Rechnung ausstellen, man kann dies auch verständlich und „zuordenbar“ in Textform gestalten, wenn man das überhaupt möchte.

**Dr. Peter Klotz, Germering
Nachdruck aus www.aend.de
vom 23.05.2018**

P.S.:

Ein großer Schritt in die „richtige Richtung“ wäre es, wenn die Beihilfe, nicht nur bei der gebührenrechtlichen Beurteilung von Begründungen nach §5 Abs.2 GOZ, auf die „Einschaltung“ ihrer sog. Fachberater verzichten würde, die bekanntlich nicht neutral / objektiv sind und deren Eignung zur gebührenrechtlichen Beurteilung von Liquidationen letztlich fragwürdig erscheint.

Die Beihilfe sollte hier die gebührenrechtliche Expertise der BLZK und/oder der ZBVe, die bekanntlich schon aufgrund ihres Körperschaftsstatus zur Neutralität verpflichtet sind, akzeptieren und diese auch stets bei Unklarheiten anfordern!

Medizinischer Nutzen kieferorthopädischer Behandlungen

Teil 2

Die pauschale und unsubstantiierte Kritik des Bundesrechnungshofs ist fachlich haltlos und wahrscheinlich grade deswegen nachvollziehbar, aber sie bleibt ungerechtfertigt und sogar höchst gefährlich.

Es gilt als erstes die Frage zu klären, warum sie der Bundesrechnungshof als staatliche Institution überhaupt in medizinische Aspekte, die nicht ethische Belange berühren, einmischt.

Die Antwort liegt nahe, dass es sich um wirtschaftliche Interessen handelt. Einerseits stehen Kosten für die Behandlung seiner eigenen Beamten im Hintergrund, seitens des Kostenvolumens aber auch alle Gesetzlich versicherten, über die hier entschieden wird. Die enge Koppelung von Staat und gesetzlichen Krankenkassen offenbart sich SGB V, wo in § 5 klar geregelt wird, wofür Krankenkassen Geld ausgeben dürfen und wofür nicht. Seit dem Jahr 2004 wurde auch der Bereich Kieferorthopädie hier minutiös beschreibend verankert.

Grundsätzlich können solche legislative Maßnahmen für alle Beteiligten, Arzt, Patient und Krankenkasse eine sichere Kommunikationsgrundlage darstellen, im Zweifelsfall auch eine juristische Basis bieten.

Im Falle des 2004 inaugurierten KIG-Systems, welches mit den Graden 1 – 5 Schweregrade einer kieferorthopädisch relevanten Erkrankung suggeriert, wird aber gerade weil schon Schweregrade und deren mögliche medizinische Relevanz festgeschrieben sind, letztendlich nicht mehr die wahre medizinische Behandlungsnotwendigkeit berücksichtigt. In der Praxis bedeutet das, es muss von beiden Seiten, Arzt und Krankenkasse, nicht mehr geklärt werden, ob medizinisch ein Behandlungsgrund vorliegt. Zumal die Beamten seit diesem Jahr auch bei der Genehmigung von kieferorthopädischen Behandlungsfällen die inhaltlichen KIG-Systemmaßgaben angewandt werden (nolens volens ohne Versicherte

oder Leistungserbringerdarüber zu informieren), gelten nun für alle Patienten, für die sich der Staat via Bundesrechnungshof verantwortlich zu fühlen scheint, die gleichen Maßgaben.

Das ist aber gerade der Punkt, an dem sich der Bundesrechnungshof ad absurdum führt, denn wenn konsequent danach gerichtet wird, dass die medizinische kieferorthopädische Behandlungsnotwendigkeit nicht Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit eines Behandlungsplans darstellt, wozu die populistische Aussage, es müsse überhaupt der medizinische Nutzen kieferorthopädischer Behandlungen bewiesen werden? Er steht explizit nicht zu Diskussion.

Sämtliche Richtlinien geben nicht die Möglichkeit, sollte bei einem Patienten eine deutliche medizinische Behandlungsnotwendigkeit bestehen, diese aber nicht den KIG-Grad 3 oder mehr erfüllen, dass durch ein neutrales Fachgremium dies geprüft und dann durch die Krankenkasse getragen wird.

Zu dieser Absurdität liegen mir diverse Beurteilungen in Form von Obergutachten und sogar ein LSG-Urteil aus jüngster Zeit vor.

Gerade bei diesem Patienten wurde in allen Instanzen, Gutachter, Obergutachter und zuletzt durch das LSG, basierend auf einem unabhängigen medizinischen Gutachten, jedes Mal die erhebliche medizinische Behandlungsnotwendigkeit festgestellt, auch dass eine kieferorthopädische Behandlung der einzig richtige medizinische und wirtschaftliche Weg ist, und genauso konsequent geurteilt, dass die Behandlung nicht durch die Krankenkasse bezahlt werden darf, da ein KIG-Grad 2 vorliegt.

Da dem Bundesrechnungshof offenkundig wirtschaftliche Interessen naheliegen, muss wohl die Frage lauten, „welchen wirtschaftlichen Nutzen hat eine kieferorthopädische Behandlung“? „Keine“, wird wohl die Antwort im ersten Moment

lauten, denn von der nicht erfolgten Kieferorthopädie ist noch niemand gestorben, aber arbeitsunfähig schon.

Wenn unser Gesundheitssystem folglich nur noch jene Behandlungskosten bezahlt, welche im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Überleben stehen, wird der Leistungskatalog sehr übersichtlich. Just sind das aber oft höchst kostenintensive Maßnahmen mit unsicherem Ausgang, wirtschaftlich also auch negativ zu beurteilen. Bleibt also nur, Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit in Abwägung zum wirtschaftlichen Nutzen der jeweiligen Arbeitskraft mit möglichst geringen Kosten zu verhindern. Das echte Wohlergehen des einzelnen Menschen bleibt somit außen vor.

An dieser Stelle schließt sich wieder Kreis, wofür fühlt sich der Staat dann überhaupt verpflichtet, wofür soll sich der einzelne Bürger selbst absichern, mit einer Zusatzversicherung beispielsweise.

Hier kommt die Vorbildfunktion des Staates wieder zum Tragen. Die Richtlinien, nach welchen Beihilfe und Beamtenversicherung Behandlungen bezahlen, werden von Privatversicherern als Vorlage genommen oder gleich, wie in der GOZ 2012, gemeinsam beschlossen. Welche Leistungen kann man sich dann versichern? Es bleibt somit Geld sparen für den Notfall und aktuell zu fast 0% Zinsen.

Es zeigt sich, eine wohl spontane Äußerung einer offiziellen Stelle kann, wenn sie einerseits nachverfolgt und bereitwillig von der Presse aufgenommen, zu exorbitanten Folgen führen, schlussendlich, zur Infragestellung unseres gesamten Gesundheitssystems.

Ganz aktuell wurde eben diese Fragen auf dem ESO (European Society of Orthodontics)- Kongress für Großbritannien diskutiert, das mit den vielfältigen Facetten des National Health System wohl die größten Erfahrungen hat. Hierbei wurde aber auch der Begriff „OHRQoL“ erläu-

tert und umfangreich diskutiert. Hinter diesem Begriff verbirgt sich „ Oral Health related Quality of Life“. Dieser Begriff subsummiert einerseits alle funktionellen Aspekte des Kauens, Redens und Atmens andererseits auch die immer mehr ins Bewusstsein rückende Frage der Ästhetik. Solide Untersuchungen zeigen, dass in der westlichen Welt dentale Ästhetik zunehmend eine wichtige Rolle in der Karriereentwicklung und der sozialen Akzeptanz der Menschen hat und bei

negativer Entwicklung sich rückkoppelnd auf die Gesundheit auswirkt. Das zeigt, die medizinische Notwendigkeit der Zahnmedizin gesamt und gleichwertig dazu, die Kieferorthopädie, werden permanent auf den Prüfstand gestellt und in ihrer medizinischen Wertigkeit weiterentwickelt.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, es besteht nicht die Frage zum medizinischen Nutzen der Kieferorthopä-

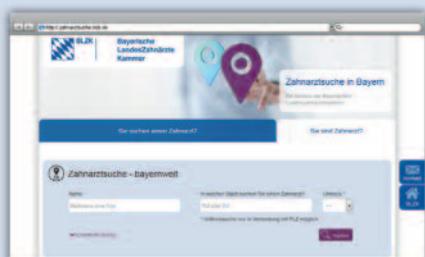
die für die Menschen, sondern wie weit kann und will der Staat diesen Nutzen seinen Bürgern gönnen und wie weit kann dieser Nutzen doch auch wirtschaftlichen Output haben in der internationalen Konkurrenzfähigkeit seiner Bürger, wo „Softskills“ wie Ästhetik zunehmenden Stellenwert gewinnen.

**Dr. Thomas Sagner,
Fürstenfeldbruck**



Werden Sie schon gefunden?

Zahnärztesuche der BLZK wieder online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>

Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

Brandschutzhelferkurs im Kollegenkreis: ortsnah, günstig, informativ



Am 4. Juli haben wir uns bei unserer Stammtischgaststätte zu einem Brandschutzhelferkurs getroffen.

Als Ausbilder konnten wir den Chef einer Tölzer Brandschutzfirma gewinnen, der selbst viele Jahre bei der Feuerwehr aktiv war.

Mehr als die Hälfte aller Kollegen im Landkreis nutzten die Möglichkeit nicht nur der Pflicht genüge zu tun sondern sich auch aktiv über den Brandschutz zu informieren.

Aus dem Vortrag und den sich daraus ergebenden Diskussionen waren mit folgende Punkte besonders wichtig: Im Brandfall zuerst kurz innehalten, in Ruhe überlegen was zu tun ist und dann erst handeln. Besonders beim Öffnen von Türen kann es bereits zu Stichflamme in noch nicht betroffenen Gebäudebereiche kommen.

Also vor dem Öffnen von Türen vorsichtig Klinke oder Türblatt auf Hitze überprüfen.

Natürlich hat es Vorrang die Personen vollzählig in Sicherheit zu bringen (am Besten Treffpunkt ausmachen), dennoch sind Löschversuche kleiner Brände wichtig. Eindrücklich wurde uns demonstriert zu welcher gewaltigen Explosionen der Versuch brennendes Fett mit Wasser zu löschen führt.

Für Küchen gäbe es spezielle Feuerlöscher mit Brandklasse F mit denen Fettbrände gelöscht werden können. Eine Löschdecke in der Praxisküche ist sicher günstiger.

Feuerlöscher mit ABC Pulver sollten unverzüglich entsorgt werden. Sie können bei einigen öffentlichen Sammelstellen noch kostenfrei abgegeben werden. Eine Entleerung in Bauschuttcontainer ist möglich aber mit einer gewaltigen Pulverwolke verbunden. Jeder Teilnehmer konnte alle Löschertypen an einem Gasbrenner ausprobieren.

Besonders für Gasbrände, wie sie im Praxislabor vorkommen könnten, eignet sich der Kohlendioxidlöscher. Dieser sollte

aber nur zusätzlich zu einem Schaumlöcher vorhanden sein.

In der Praxis eher selten, aber in öffentlichen Gebäuden häufig: Schränke mit Wasserschläuchen zu Löschen. Falls es sich um einen Faltschlauch handelt, muss dieser unbedingt in gesamter Länge knotenfrei ausgelegt werden. Andernfalls würde kein Wasser kommen und die entstehenden Knoten sind kaum mehr zu lösen.

Der Ausklang der gelungenen Veranstaltung im Salettl des Gasthauses Reindlschmied wurde noch über TI Infrastruktur diskutiert. Immerhin waren schon zwei der anwesenden Praxen schon „online“. Gemeinsam und kollegial kommen wir weiter!

**Dr. Elmar Immertreu,
Obmann Bad Tölz Wolfratshausen**

Brandschutzhelferschulung für Zahnarztpraxen in Oberbayern?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf Grund unserer Bitte und der hohen Nachfrage aus ganz Oberbayern nach den Brandschutzhelferkursen bei den Feuerwehren in Schweitenkirchen und Rosenheim freuen wir uns, dass wir als weitere Freiwillige Feuerwehr in Oberbayern die FFW Traunstein zur Ausbildung von Brandschutzhelfern/innen für unsere Praxen gewinnen konnten. Wir freuen

uns gerade deshalb, weil es uns lieber ist, wenn wir für die Ausbildung von unseren Brandschutzhelfern freiwillige Feuerwehren an der Hand haben, die ihre Arbeit auf Basis einer freiwilligen Spende abhalten, als dass wir uns in Zukunft einem Preisdiktat von gewerblichen Anbietern zu unterwerfen haben. So dürfen wir Ihnen drei weitere Kursmöglichkeiten am 12.10.2018 und 26.10.2018 in Traunstein sowie am 19.10.2018 in Schweitenkirchen anbieten. Damit sie bereits vor Kurs-

antritt einen persönlichen Eindruck von der Schulung erhalten, zeigen wir Ihnen einige Bilder von den vergangenen Kursen auf.

Wir freuen uns auf ein „come together“ mit Ihnen und wünschen einen interessanten und entspannten Nachmittag bei den Feuerwehren Schweitenkirchen oder Traunstein.



Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender ZBV Obb.

Dr. Thomas Vierling
Obmann Ingolstadt

Dr. Helmut Hefe
Obmann Rosenheim

Dr. Rudolf Pernegger
Obmann Traunstein

Dr. Andrea Albert
Obfrau Eichstätt

Dr. Michael Schmiz
Obmann Neuburg-Schrobenhausen

Anmeldebogen für FFW Schweitenkirchen & Traunstein

Kursbezeichnung: Brandschutzhelfer in der Zahnarztpraxis

Kursdatum: Freitag, den 19.10.2018 um 15 Uhr (in Schweitenkirchen)
oder

Kursdatum: Freitag, den 12.10.2018 um 12:30 Uhr (in Traunstein)
oder

Kursdatum: Freitag, den 26.10.2018 um 12:30 Uhr (in Traunstein)
(Ihren Wunschtermin mit Kursort für die Brandschutzhelferschulung bitte ankreuzen)

Kursort: **Feuerwehr Schweitenkirchen**
Wolkestr. 40, 85301 Schweitenkirchen, Tel.: 08444-9246160

Feuerwehr Traunstein
Scheibenstr. 7, 83278 Traunstein, Tel.: 0861-989600

Kursgebühr: **50 Euro** (Quittung wird von der Feuerwehr ausgestellt)

Bitte alle Angaben in Druckschrift und Vollständig

Nachname des Kursteilnehmers	
Vorname des Kursteilnehmers	
Handynummer des Teilnehmers	
Name der Praxis	
Anschrift der Praxis	
Telefonnummer der Praxis	
Faxnummer der Praxis	
Praxisstempel	

Verbindliche und schriftliche Anmeldung bitte bis spätestens 10 Tage vor Kursbeginn per Fax an:

Dr. Klaus Kocher, Preysingstr. 18, 85283 Wolnzach,

Tel: 08442-3031, Fax: 08442-9559094

Informationen zur Bayerischen Ärzteversorgung

Während unserer aktiven Zeit als Zahnärzte/innen gilt für uns als wesentlicher Baustein eines schönen und unbeschwerten Ruhestandes, dass wir unsere Rentenbezüge fürs Alter im Auge haben.

Als Berufsstand mit einem „eigenen“ Versorgungswerk befinden wir uns in einer sehr glücklichen Lage, denn in den letzten Jahrzehnten hat sich herausgestellt, dass sehr wirtschaftlich mit unseren Beiträgen von der Verwaltung der Bayerischen Ärzteversorgung umgegangen wurde und dass ein sehr vorausschauendes Händchen mit den Investitionen gewaltet hat.

Die Bayerische Ärzteversorgung weist mit seinen Mitglieder aus Bayern (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte) und darüber hinaus mit den Ärzten in den ehemaligen Regierungsbezirken Pflaz und Rheinhessen des Landes Rheinland Pfalz sowie den Zahnärzten im ehemaligen Regierungsbezirk Pflaz des Landes Rheinland Pfalz und den Tierärzten in Rheinland Pfalz und im Saarland eine beträchtliche Anzahl an Medizinern auf. Die Mitgliederzahl entwickelte sich wie in Abbildung 1 seit dem Jahr 2012 bis 2016 von 85.719 auf 91.682.

Wobei ca. 50 % weiblich und 50 % männlich / 78 % Ärzte, 13 % Zahnärzte und 9 % Tierärzte / 33 % Selbständige, 60 % Angestellte und 7 % Beamte bzw. sonstige Mitglieder sind.

Von diesen 91.682 Mitgliedern bei der Bayerischen Ärzteversorgung sind 72 % „aktive Mitglieder“ und 28 % Versorgungsempfänger wodurch somit ca. 100 Versorgungsempfänger auf 260 aktive Mitglieder kommen.

Um uns allen damit ein best mögliches Altersruhegeld zukommen zu lassen wurde der Kapitalanlagebestand ausgehend vom Jahr 2012 (17.859.000.000 Euro) zum Jahr 2016 (21.537.000.000 Euro) um circa 3,678 Milliarden Euro angehoben. Dies vor allem auch, weil sich auf Grund der geringen Zinszahlungen die Nettorendite von 4,3 % (im Jahr 2012) auf 3,6 % (im Jahr 2016) verminderte.

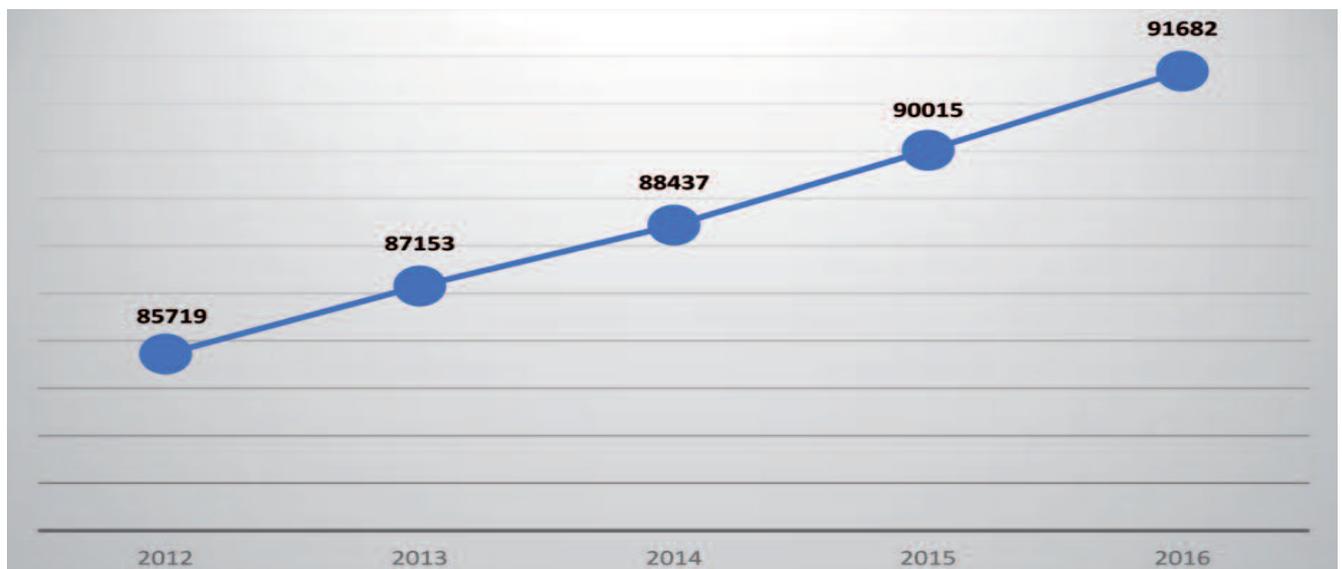
Die Bayerische Ärzteversorgung streut das Vermögen wie in Abbildung 2 ersichtlich auf drei wesentliche Anlageformen (4 % Immobilien, 54 % Investmentfonds und 42 % verzinsliche Anlagen).

Somit besitzt die Bay. Ärzteversorgung Immobilienanlagen in kumulierter Weise im Wert von ca. 974 Mio. Euro. Diese berechnen sich aus Objektgesellschaften (38 Mio. €), Immobilienspezialfonds in Deutschland (86 Mio. €), globale Immobilienfonds (745 Mio. €), Immobilienanteile auf Grundlage von Real-Estate-Investment-Trusts (89 Mio. €) und einem Direktbestand von ca. 16 Mio. Euro.

Durch diesen vorausschauenden Weg (vgl. Abbildung 3) konnte eine deutliche Erhöhung des Kapitalanlagebestandes vorgenommen werden und damit die geringere Renditenerzielung weitestgehend ausgeglichen werden trotz der seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase. Gegenüber vielen anderen Institutionen erzielt die Bayerische Ärzteversorgung immer noch weit höhere Renditen, was den Rückschluss auf die Weitsichtigkeit der Tätigen Kolleginnen und Kollegen sowie den Beratern und Angestellten des Hauses zulässt.

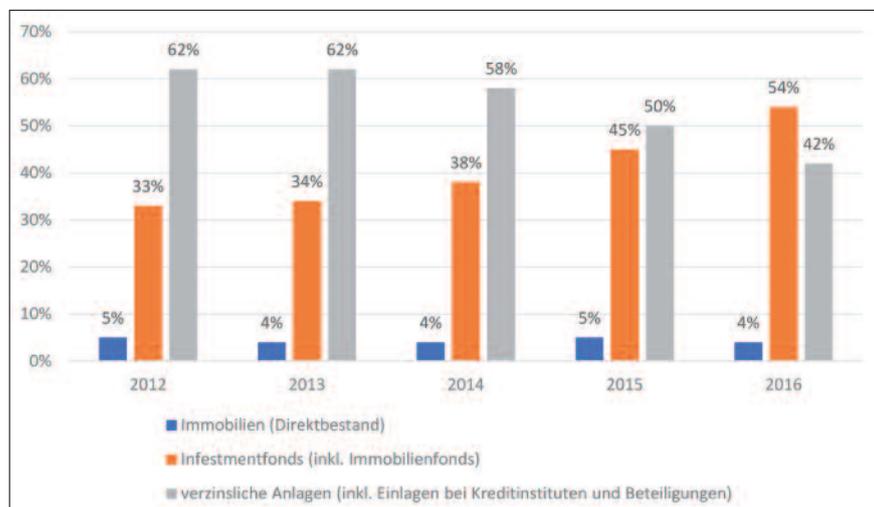
Doch darf ich Ihnen neben der strukturellen Gestalt auch die aktuellen durchschnittlichen Ruhegelder der Versorgungsempfänger in der Tabelle 1 darlegen um Ihnen einen Überblick zu

Abb.1: Mitgliederentwicklung Bayerische Ärzteversorgung



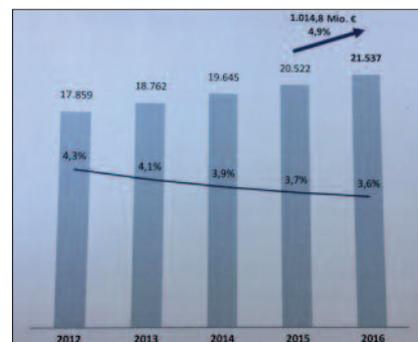
(Selbst erstellt in Anlehnung an die Niederschrift über die 122. Sitzung des Landesausschusses, 2017, F. 7)

Abb. 2: Kapitalanlagestruktur der Bayerischen Ärzteversorgung



(Selbst erstellt in Anlehnung an die Niederschrift über die 122. Sitzung des Landesausschusses, 2017, F. 20)

Abb. 3: Kapitalanlagebestand (Mio. €) und Nettorendite (in %)



(Entnommen aus der Niederschrift über die 122. Sitzung des Landesausschusses, 2017, F. 19)

Tab. 1: Durchschnittsruhegelder bei der Bay. Ärzteversorgung

Monatliches Durchschnittsruhegeld	2012 in €	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €
Altersruhegeld* (Bestand)	2.527	2.529	2.539	2.549	2.561
Altersruhegeld* (Zugang)	2.367	2.403	2.490	2.495	2.487
Berufsunfähigkeit (Bestand)	1.791	1.784	1.771	1.773	1.790
Berufsunfähigkeit (Zugang)	1.774	1.680	1.860	1.854	2.000
Witwen-/Witwergeld (Bestand)	1.652	1.671	1.690	1.713	1.720
Witwen-/Witwergeld (Zugang)	1.652	1.657	1.603	1.775	1.606
Waisengeld (Bestand)	413	411	407	411	410
Waisengeld (Zugang)	394	389	392	408	364

***) einschließlich vorgezogenes und ab 2015 hinausgeschobenes Altersruhegeld**

*) einschließlich vorgezogenes und ab 2015 hinausgeschobenes Altersruhegeld

(Entnommen aus der Niederschrift über die 122. Sitzung des Landesausschusses, 2017, F. 17)

gewähren, welche Zahlungen im Durchschnitt in den Jahren 2012 bis 2016 an die Kolleginnen und Kollegen sowie Ehepartner und Waisen ausgeschüttet wurden. Im Jahr 2016 waren von den Versorgungsempfängern 72 % Altersruhegeldempfänger, 20 % Wittwen und Wittwer, 5 % Waisen so wie unterhaltspflichtige Empfänger und 3 % Berufsunfähige Ruhegeldempfänger.

Somit erkennen wir, dass die durchschnittlichen Altersruhegelder (Bestand) im Jahr 2016 um durchschnittlich 12 Euro angestiegen ist, wobei ich anmerken darf, dass es bei den Ruhegeldern sowohl erheblich höhere als auch erheblich niedrigere Ruhegeldzahlungen gibt. Diese richten sich nämlich nach dem Zeitraum und den dabei geleisteten Überweisungen an die Bayerische Ärzteversorgung

zur eigenen Altersrückstellung. Im Jahr 2016 lag der „Soll-Durchschnittsbeitrag“ für Selbständige bei 15.172 Euro und für Angestellte bei 10.084 Euro.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Dienst am Menschen

In beispielhaft feierlichem Rahmen erhalten ZFA-, MFA-, Kranken- und Altenpflege AbsolventInnen des Beruflichen Schulzentrums Mühlendorf a. Inn alljährlich ihre Abschlusszeugnisse überreicht. So auch heuer wieder am 27. Juli. Neben Vertretern von Lokal-, Staats- und Bundespolitik folgt Dr. Matthias Gebauer, BLZK- und ZBV-Delegierter sowie Mühlendorfer Obmann der ZahnärztInnen, gerne der regelmäßigen Einladung, als Vertreter der Gesundheitsberufe ein

Grußwort zu sprechen. Wiewohl die anwesenden Politiker betonen, die Gesundheits- und Pflegeberufe in jeder Beziehung aufwerten zu wollen, weist Dr. Gebauer in diesem öffentlichen Rahmen darauf hin, dass dies nur mit einhergehender gesundheitspolitischer Stärkung der freiberuflichen Praxen und Gesundheitsdienstleister gelingen könne.

Das BSZ Mühlendorf a. Inn erfährt durch umfassende Neubaumaßnahmen eine

zukunftsorientierte Aufwertung. Schulleitung und Lehrerkollegium kompensieren die damit verbundenen räumlichen und zeitlichen Engpässe nach Kräften und bitten die Ausbildungsbetriebe auch noch im Schuljahr 2018/2019 um Verständnis und bedanken sich für den lebendigen Kontakt zur Zahnärzteschaft.

Dr. Matthias Gebauer
Freier Obmann im Obmannsbereich Mühlendorf / Inn

ABSCHLUSSFEIER DER GESUNDHEITSBERUFE UND DER BERUFSFACHSCHULE FÜR ALTENPFLEGE/GENERALISTIK

Für den Dienst am Menschen

Finale der Schulabschlussfeierlichkeiten am Beruflichen Schulzentrum. Gestern endete für 108 Schülerinnen und Schüler in den Berufen Medizinische Fachangestellte, Zahnmedizinische Fachangestellte, Alten-, Gesundheits- und Krankenpfleger mit der Zeugnisverleihung die Ausbildungszeit.

VON ROBERT WAGNER

Mühlendorf – Zu den Gratulanten gehörte neben Studienleiter Thomas Löhner, SPD-Innen-Staatssekretär Stephan Mayer, SPD-Landtagsabgeordneter Günther Knoblauch, Landrat Georg Huber und Mühlendorfs Zweite Bürgermeisterin Ilse Preisinger-Sontag. „Sie haben allen Grund, stolz auf Ihre Leistung zu sein und zu feiern“, sagte Stephan Mayer. „Danke, dass Sie sich zum Dienst am und mit dem Menschen entschieden haben. Dafür braucht es talentierte,



Die geehrten Absolventinnen mit den Ehrengästen, Schulleiter Maximilian Heimerl (Dritter von links) und seiner Stellvertreterin Irene Kryukow (Zweite von links). FOTO WAG

engagierte und motivierte Menschen mit Herzblut“, betonte Landrat Huber. „Ihr seid in einem Beruf tätig, der viel Leidenschaft erfordert und die Würde des Menschen achtet“, stellte Günther Knoblauch heraus. Und Ilse Preisinger-Sontag sagte: „Man wird Sie immer brauchen.“

Für den Berufsstand begrüßte Dr. Matthias Gebauer die frischgebackenen Fach-

kräfte als „Kolleginnen und Kollegen“ und nannte sie „Garanten für die Lebensqualität unserer Gesellschaft“. Schulleiter Maximilian Heimerl bezeichnete den erfolgreichen Abschluss als einen Meilenstein in der beruflichen Entwicklung. Endlich sei schwarz auf weiß niedergeschrieben, dass berufliche und allgemeine Bildung gleichwertig sind. „Jetzt muss sich dies nur noch in der Be-

zahlung widerspiegeln“, sagte Heimerl, der die Arbeit mit und für Menschen als die wichtigste überhaupt bezeichnete. Zum Schluss gab er den Absolventinnen und Absolventen noch mit auf den Weg: „Bleiben Sie am Ball. Das Leben wird Höhen und Tiefen für Sie bereithalten. Geben Sie nie auf.“ Bei der anschließenden Zeugnisverleihung wurden 19 Absolventinnen besonders geehrt.

Die besten Absolventinnen

Altenpflegerin

Ramona Götz, Emmerting, St. Grignon-Verein, Note 1,30; Ellen Macht, Mühlendorf, Caritas-Hellig-Geist-Spital, Note 1,30; Sandra Bohne, Trostberg, PUR Vital Trostberg, Note 1,40; Nicole Papista, Altenmarkt, Pflegedienst Weber, Note 1,50.

1,40; Nadine Rulofs, Mühlendorf, Dres. Polster-Zölch u. Heizlperger, Note 1,40.

Gesundheits- und Krankenpflegerin

Beata Baranowska, Neumarkt, Kliniken Kreis Mühlendorf, Note 1,0; Christina Rappolder, Oberaufkirchen, Kliniken Kreis Mühlendorf, Note 1,10; Alexandra Radulescu, Mühlendorf, Kliniken Kreis Mühlendorf, Note 1,20; Lisa Weichselgartner, Oberbergkirchen, Kliniken Kreis Mühlendorf, Note 1,20; Kathrin Sarcher, Mettenheim, Kliniken Kreis Mühlendorf, Note 1,30.

1,30; Nadine Rulofs, Mühlendorf, Dres. Polster-Zölch u. Heizlperger, Note 1,40.

Theresa Kneidl, Altötting, Dr. C. Köring, Note 1,00; Sabine Litzenberger, Burgkirchen/Alz, Dr. med. A. Mittermaier, Note 1,00; Melanie Rotter, Obertaufkirchen, Dr. med. H. Rochlitz, Note 1,00; Sabrina Emmrich, Garching/Alz, Praxis am Kapellplatz, Note 1,20; Laura Wolfshöfer, Hebertsfelden, Dr. med. U. Neidinger, Note 1,20; Stefanie Dirnacher, Hebertsfelden, Dr. med. B. Bloier, 1,25; Vanessa Dierke, Reischach, Sozialpädiatrisches Zentrum Altötting, Note

Zahnmedizinische Fachangestellte

Kathrin Wimmer, Burgkirchen, Dr. W. Stigler, Note 1,00; Dorothea Elges, Altötting, Dr. I. Hölzlwimmer, Note 1,28.

Sie hatten einen Notendurchschnitt von 1,5 oder besser und erhielten dafür von Landrat Georg Huber eine Staatsurkunde überreicht,

fünf hatten bereits vor einer Woche für ihre Note 1,0 von Staatsminister Dr. Marcel Huber einen Staatspreis erhalten.

Hinweise für Ausbilder/innen

Bei der Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten sind nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) einige Vorschriften und Formalien zu beachten, auf die wir Sie nachstehend aufmerksam machen möchten:

1. Beginn der Ausbildung / Einstellungstermin

Der Einstellungstermin sollte vor dem 2.10.2018 liegen, da Ihre Auszubildende ansonsten nicht zur Sommerprüfung 2021, sondern erst zur Winterprüfung 2022 zugelassen werden kann.

2. Probezeit

Die Probezeit muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen. Während der Probezeit kann ein Ausbildungsverhältnis von beiden Seiten ohne weiteres und ohne Einhaltung von Fristen schriftlich gekündigt werden. Bitte informieren Sie den ZBV Oberbayern über eine Kündigung in Form von einer Kopie des Lösungsschreibens.

3. Anzahl der Auszubildenden in der Praxis

Das BBiG sieht vor, dass die Zahl der Auszubildenden „in einem angemessenen Verhältnis“ zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte steht. Der ZBV Oberbayern empfiehlt folgende maximale Anzahl von Auszubildenden:

- Je Praxisinhaber/angestelltem Zahnarzt ohne Fachkräfte: Zwei Auszubildende, wenn eine das 2. Ausbildungsjahr vollendet hat.
- Je Praxisinhaber/angestelltem Zahnarzt mit mindestens einer Fachkraft*): Zwei Auszubildende.
- Je Praxisinhaber/angestelltem Zahnarzt mit mindestens zwei Fachkräften*): Drei Auszubildende, wenn eine das 2. Ausbildungsjahr vollendet hat.
- Je Praxisinhaber/angestelltem Zahnarzt mit drei Fachkräften bzw. einem Assistenten und zwei Fachkräften*): Vier Auszubildende, wenn eine das 1. und eine das 2. Ausbildungsjahr vollendet hat.

4. Ausbildungsverträge

Die Ausbildungsverträge sendet Ihnen der ZBV Oberbayern gerne zu. Bitte reichen Sie diese komplett ausgefüllt und – sofern Ihre künftige Auszubildende noch minderjährig ist – von beiden Erziehungsberechtigten**) unterschrieben wieder bei Ihrem ZBV ein. Bitte beachten Sie, dass der ZBV Oberbayern alle drei Ausfertigungen des Vertrags benötigt; eine Ausfertigung verbleibt in den Unterlagen des ZBV. Die zwei Weiteren senden wir Ihnen genehmigt zurück, wobei ein Ausbildungsvertrag in genehmigter Form für den Arbeitgeber und einer für die/den Auszubildende/n ist.

5. Vergütungsregelung für Auszubildende

Die BLZK empfiehlt den Ausbildern ihren Auszubildenden im

1. Ausbildungsjahr: 730 Euro
2. Ausbildungsjahr: 770 Euro
3. Ausbildungsjahr: 820 Euro zu vergüten.

Maximale Abweichung von dieser Empfehlung nach unten sind 20 Prozent. Verträge mit niedrigeren Vergütungen können nicht genehmigt werden.

6. Genehmigung der Verträge

Sobald die Ausbildungsverträge vom ZBV genehmigt sind, erhalten Sie zwei Exemplare zusammen mit der Schweigepflichtungserklärung, Schülerschein und dem Berichtsheft zurück. Wir bitten Sie, Ihrer Auszubildenden die Führung des Berichtsheftes zu erläutern, regelmäßig zu kontrollieren und abzuzeichnen. Jeder Auszubildende ist innerbetrieblich ein Ausbilder zuzuordnen, für jede Auszubildende ist ein individueller Ausbildungsplan zu erstellen. Dieser Ausbildungsplan dient Ihnen bei evtl. rechtlichen Auseinandersetzungen als Nachweis des Ausbildungsablaufs. Wir machen Sie in diesem Zusammenhang auch auf die Verordnung über die Berufsausbildung zum/r Zahnmedizinischen Fachangestellten in der Fassung vom 04.07.2001 aufmerksam, die im Berichtsheft abgedruckt ist.

7. Jugendarbeitsschutzuntersuchung

Gem. § 33 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) hat sich der Ausbilder bzw. die Ausbilderin ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung die Bescheinigung eines Arztes darüber vorlegen zu lassen, dass der/die jugendliche Auszubildende nachuntersucht worden ist (erste Nachuntersuchung). Die Nachuntersuchung darf nicht länger als drei Monate zurückliegen. Der Arbeitgeber soll den/die Jugendliche/n neun Monate nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nachdrücklich auf den Zeitpunkt, bis zu dem der/die Jugendliche ihm die ärztliche Bescheinigung vorzulegen hat, hinzuweisen und ihn/sie aufzufordern, die Nachuntersuchung bis dahin durchführen zu lassen (der/die Auszubildende muss die erste Nachuntersuchung durchführen lassen, soweit er/sie zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres noch nicht volljährig ist). Legt der/die jugendliche Auszubildende die Bescheinigung nicht nach Ablauf eines Jahres vor, hat sie/ihn der Arbeitgeber innerhalb eines Monats unter Hinweis auf das Beschäftigungsverbot nach § 33 Abs. 3 JArbSchG schriftlich aufzufordern, ihm die Bescheinigung vorzulegen. Der/Die jugendliche Auszubildende darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nicht weiterbeschäftigt werden, solange er/sie die Bescheinigung nicht vorgelegt hat. Bitte beachten Sie unbedingt, dass dem ZBV Oberbayern zur Anmeldung zur Zwischenprüfung diese ärztliche Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung für jugendliche Auszubildende (§ 33 JArbSchG) vorzulegen ist. Erfolgt die Vorlage nicht, ist eine Anmeldung zur Zwischenprüfung nicht möglich.

8. Arbeitszeiten nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (ausgehend von einer 40-Stunden-Woche)

- Tägliche Arbeitszeit: maximal 8 Stunden, wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an

den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden

- Samstags- und Sonntagsdienst: nur im zahnärztlichen Notdienst
- Ruhepausen:
Die erste Pause hat spätestens nach 4 ½ Stunden eingelegt zu werden. Weitere Ruhepausenregelungen ersehen Sie aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

9. Feiertagsruhe bei Auszubildenden

Gem. § 18 JArbSchG ist die Feiertagsruhe wie folgt geregelt:

- Am 24. und 31. Dezember nach 14 Uhr und an gesetzlichen Feiertagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.
- Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an gesetzlichen Feiertagen in den Fällen des § 17 (z.B. zahnärztlicher Notdienst), ausgenommen am 25. Dezember, am 1. Januar, am ersten Osterfeiertag und am 1. Mai.
- Für die Beschäftigung an einem gesetzlichen Feiertag, der auf einen Werktag fällt, ist der Jugendliche an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben oder der folgenden Woche freizustellen. In Betrieben mit einem Betriebsruhetag in der Woche kann die Freistellung auch an diesem Tage erfolgen, wenn die Jugendlichen an diesem Tage keinen Berufsschulunterricht haben.

10. Berufsschule

Den Anmeldetermin für die Berufsschule sowie die Schultage erfragen Sie bitte in der für Sie zuständigen Berufsschule.

11. Vor Beginn der Ausbildung zu regeln sind:

- Beschaffung der Arbeitskleidung
- Regelung der Arbeits- und Pausenzeiten
- Bankverbindung, Krankenkasse und Lohnsteuerkarte der Auszubildenden

12. Abschlussprüfung nicht bestanden

Für Auszubildende, die ihre Abschlussprüfung nicht bestanden haben, endet das Ausbildungsverhältnis an dem Tag, der im Ausbildungsvertrag als Ausbildungsende vereinbart wurde. Hat der Prüfungsteilnehmer bei nicht bestandener Prüfung in einem oder mehreren Prüfungsfächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so sind diese Fächer auf Antrag des Prüfungsteilnehmers nicht zu wiederholen, sofern die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der nicht bestanden Prüfung an – erfolgt. Die Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden. Nach Beendigung der vereinbarten Ausbildungszeit bestehen zwei Möglichkeiten, sich auf die Wiederholungsprüfung vorzubereiten:

- mit Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses (dies muss dem zuständigen ZBV unter Vorlage beider Ausbildungsverträge angezeigt werden). Besteht die Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, kann sie die Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens jedoch um ein Jahr, schriftlich beantragen.
Dies muss auch dem ZBV Oberbayern schriftlich bekanntgegeben werden. Zur Verlängerung der Ausbildung müssen beide Ausbildungsverträge im Original dem ZBV Oberbayern zugesandt werden Sie bleibt in diesem Fall berufsschulpflichtig, sofern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- ohne Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses.
Sofern die Auszubildende keine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses beantragt, kann sie die Wiederholungsprüfung als externe Prüfungsteilnehmerin ablegen. Sie hat in diesem Fall die Prüfungsgebühr selbst zu entrichten.

13. Ende der Ausbildung

Der Tag der mündlichen Ergänzungsprüfung ist der letzte Ausbildungstag. Dies gilt auch für Auszubildende, die nicht an der Ergänzungsprüfung teilnehmen müssen. Wird die/der Auszubildende im Anschluss an das Berufsbildungsverhältnis weiterbeschäftigt, ohne dass ausdrücklich etwas vereinbart worden ist, so gilt ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet, das schriftlich durch einen Vertrag zu regeln ist.

Musterverträge können unter www.zbvobb.de (Praxispersonal → Downloads-Verträge, Ergänzungen und anderes Nützliches → Ja, ich bin Mitglied des ZBV Oberbayern →) ausgedruckt werden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Dr. Richard Reichmann
Zahnarzt / Berufsschullehrer

*) in die Berechnung sind nur Vollzeitkräfte einzubeziehen!

**) Besonderheit bei Minderjährigen, für die nur ein Elternteil erziehungsberechtigt ist: In diesem Fall bitten wir Sie, uns einen Nachweis darüber einzureichen, dass tatsächlich nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist. Dies kann z.B. die Geburtsurkunde oder ein Auszug aus dem Scheidungsurteil sein.

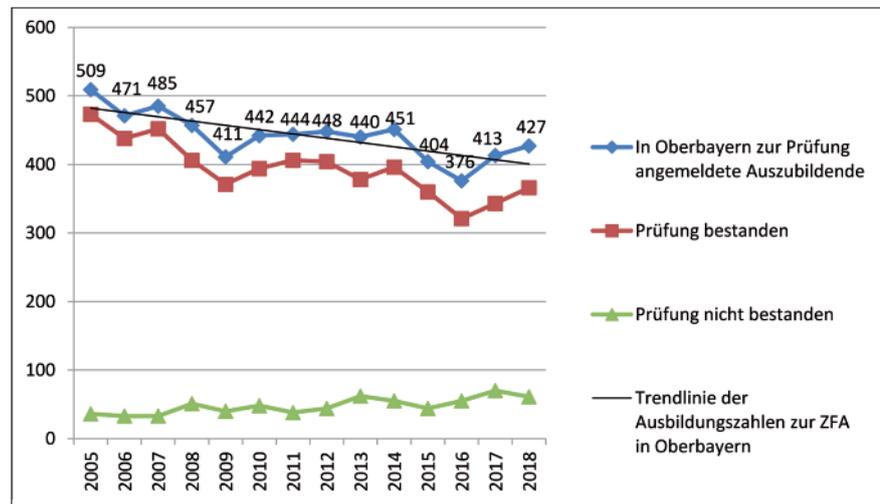
Zahnmedizinische Fachangestellte in Oberbayern

Von Jahr zu Jahr wird es schwieriger qualifizierte Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) als Angestellte für unsere Zahnarztpraxen zu gewinnen. Immer mehr Arbeitsstellen bleiben unbesetzt, mangels geeignetem Personal. So darf ich im Weiteren den Ausbildungssektor und somit die Grundlage zur ZFA analysieren und für Sie aufbereiten.

Bei Betrachtung der Anzahl der Auszubildenden, die zur „ZFA-Prüfung“ jedes Jahr antreten, stellen wir anhand der Abbildung 1 fest, dass sich die Trendlinie der Auszubildenden Prüflinge zwischen dem Zeitraum 2005 bis 2018 deutlich senkt, was bedeutet, dass sich die Ausbildungszahlen verringern und somit eine geringere Anzahl an ZFA's mit erfolgreichem Berufsabschluss auf den Arbeitsmarkt entlassen werden.

Gleichwohl erleben wir, dass sich die Bestehensquote der Abschlussprüfungen zwischen den Jahren 2005 und 2018 von ca. 93% auf ca. 86% verschlechterte, was im Umkehrschluss bedeutet, dass sich die Durchfallquote von 7% der Prüflinge auf 14% erhöhte (vgl. Abbildung 2). Um über diese Tatsache näheren Auf-

Abbildung 1: Anzahl oberbayerischer ZFA Prüflinge von 2005 bis 2018



(Erstellt von Dr. Klaus Kocher)

schluss zu erhalten, habe ich in der „Tabelle 1“ die Notendurchschnitte nach Prüfungsfächern aufgelistet. Hier sehen wir ganz deutlich, dass das Prüfungsfach, das von den Prüflingen im Durchschnitt am besten bearbeitet wird, die „Behandlungsassistenz“ ist, knapp gefolgt von den Ergebnissen der Praktischen Prüfung. Im Fach „Abrechnungswesen“ stellen wir eine kontinuierliche Ergebnisverschlechterung zwischen den

Jahren 2006 (Notendurchschnitt: 2,70) bis 2011 (Notendurchschnitt: 3,59) fest, das sich in den darauf folgenden Jahren auf letzterem Niveau einpendelte. Die Fächer „Praxisorganisation und -verwaltung“ sowie „Wirtschafts- und Sozialkunde“ haben bei den Azubis anscheinend die geringste Akzeptanz was die Durchschnittsnoten in diesen Fächern deutlich widerspiegeln.

Tabelle 1: Notendurchschnitte der einzelnen Prüfungssegmente

	Behandlungsassistenz	Praxisorganisation und -verwaltung	Abrechnungswesen	Wirtschafts- & Sozialkunde	Schriftliche Prüfung	Praktische Prüfung
2005	2,64	3,42	2,98	3,50	3,08	2,82
2006	2,76	3,74	2,70	3,13	3,05	2,76
2007	2,95	3,31	3,04	3,05	3,12	2,72
2008	2,99	3,47	3,44	3,00	3,24	2,87
2009	3,25	3,37	3,47	3,46	3,38	2,90
2010	3,26	3,54	3,50	3,48	3,43	2,98
2011	3,34	3,03	3,59	3,43	3,36	2,87
2012	3,14	2,91	3,31	3,37	3,24	2,92
2013	3,28	3,27	3,57	3,64	3,43	3,04
2014	3,15	3,04	3,53	3,38	3,29	3,06
2015	3,03	3,28	3,31	3,48	3,29	3,11
2016	3,18	3,64	3,59	3,41	3,43	3,22
2017	2,90	3,62	3,53	3,71	3,36	3,08
2018	3,07	3,52	3,50	3,59	3,40	3,11

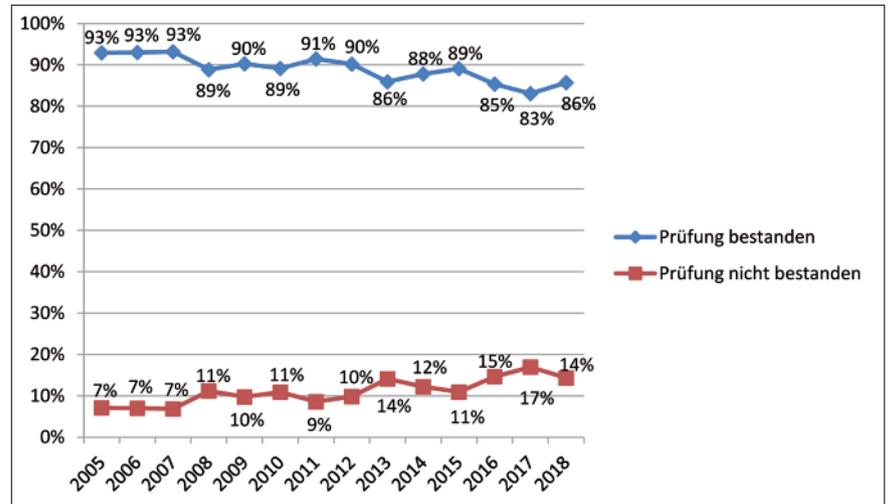
(Erstellt von Dr. Klaus Kocher)

Die Schlussfolgerung dieser Ergebnisanalyse kann nur heißen, dass anscheinend die Bemühungen der Stoffvermittlung alleine durch den Schulbesuch nicht nachhaltig genug sind. Deshalb werden sich in den kommenden Jahren, wenn man hier eine Änderung ohne Prüfungsniveauabsenkung haben will, sowohl die Ausbilder mit der individuellen Betreuung ihrer Auszubildenden hinsichtlich dieser Fächer vermehrt engagieren und der Zahnärztliche Bezirksverband mittels gezielter Schwerpunktkurse Hilfestellungen leisten müssen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Abbildung 2: Bestehensquote/Durchfallquote (in Prozent) ZFA Prüfung in Oberbayern



(Erstellt von Dr. Klaus Kocher)

Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) in Oberbayern – Berufsschulen, Prüfungsausschüsse (PA)

Leider ist es bekanntlich seit Jahren für uns als Praxisinhaber immer schwieriger geworden, gute und interessierte Auszubildende für den Ausbildungsberuf der ZFA zu finden. Die Kreativität der Praxen und auch die Unterstützung durch BLZK und ZBVe ist mehr gefragt denn je. So wäre es z.B. sehr wichtig, dass die Möglichkeit von sog. „Schnupperlehren“ erleichtert würde und bürokratische Hemmnisse in diesem Bereich abgebaut würden.

Haben Sie als oberbayerische Zahnärztin / oberbayerischer Zahnarzt endlich eine Auszubildende gefunden, dann steht Ihnen für die Formalien der ZBV Oberbayern namens Frau Claudia Mehrstens mit Rat und Tat zur Seite. „Spezialprobleme“ rund um die Ausbildung zur ZFA können in aller Regel durch das Referat „Zahnärztliche Personal“ erfolgreich gelöst werden.

Bedauerlicherweise hat es in den vergangenen Jahren erhebliche Dissonanzen zwischen sehr vielen oberbayerischen Berufsschulen, Berufsschullehrern, Prüfungsausschussmitgliedern (PA) für ZFA und dem ZBV Oberbayern gegeben, eine Sache, die seit Anfang 2016 den Vorstand des ZBV Oberbayern und auch die Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern sehr beschäftigt, aber auch „aufgerüttelt“ hat. Der missglückte „Stapellauf“ einer zentralisierten ZFA-Prüfung Anfang 2016 und ständiger Ärger betreffend der Abrechnungen der Entschädigungen der PA für die Abschlussprüfung haben die Vorstandsmitglieder des ZBV Oberbayern alarmiert. Dr. Höglmüller, ZÄ Hager Jolicoeur, Dr. Klotz, Dr. Siegle und Dr. Spett suchten und suchen den positiven Kontakt mit den Berufsschulen und den Berufsschullehrern. Zusammen mit Frau Mehrstens wurden und werden Ausbilder-

treffs an den oberbayerischen Berufsschulen organisiert. Leider haben die Ärgernisse rund um den Themenbereich Berufsschule und auch ein besonderer „Fall“ dazu geführt, dass 2 wichtige Vorstandsmitglieder des ZBV Oberbayern, Dr. Spett und Dr. Siegle, Ende Dezember 2017 von ihren Vorstandsämtern aus durchaus berechtigter Enttäuschung zurückgetreten sind.

Für die Zukunft ist es unabdingbar, dass der Vorstand des ZBV Oberbayern weiter am guten Einvernehmen mit den Berufsschulen „dran bleibt“.

Zahnärztin Gabriele Hager-Jolicoeur, Vorstandsmitglied im ZBV Oberbayern und Referentin „Zahnärztliches Personal“ des ZBV Oberbayern

Dr. Peter Klotz, 2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Leserbrief zu „Betrug mit fünf Sternen“ für SPIEGEL Nr. 29 vom 14.07.2018

Das Problem bei Portalen, die Bewertung mit Werbung kombinieren sind nicht die gekauften Bewertungen. Jameda lebt von zahlenden Ärzten und Zahnärzten und nimmt für sich – unter dem Vorwand der Informationsfreiheit – in Anspruch, alle Ärzte im Portal aufführen zu dürfen, auch die, die das gar nicht wollen. Jetzt passiert, was passieren muss: zahlende Ärzte haben die besseren Bewertungsdurchschnitte, die sehr einfach zu manipulieren sind. Schlechte Bewertungen dürfen offiziell keine Schmähkritik und keine Tatsachenbehauptungen enthalten und was das jeweils ist, ist sehr interpretierbar. Schlechte Bewertungen bei zwangsrekrutierten Ärzten durchzuwinken, bei zahlenden Ärzten eher zu blockieren, führt schnell, unauffällig und für das Portal lukrativ zum erwünschten Ergebnis, setzt Nicht-Kunden unter Druck, Kunde zu werden. Aber selbst wenn es die schönen Profildaten der Kunden sind, die zu

diesem auffälligen Ergebnis führen – die ZEIT hat es am 18.1. recherchiert – wäre es immer noch inakzeptabel, dass bei einem Bewertungsportal zahlende Kunden besser abschneiden, als nicht zahlende. Der ehemalige Vorsitzende des Bundesgerichtshofes, Wolfgang Büscher, hat den Kern des Problems in seinem wegweisenden Artikel „Soziale Medien, Bewertungsplattformen und Co“ 2017 analysiert. Sobald ein Bewertungsportal für zahlende Kunden Werbe- und Präsentationsmöglichkeiten anbietet, hat die informationelle Selbstbestimmung der Teilnehmer Vorrang vor der Informationsfreiheit des Portalbetreibers. Konkret heißt das, dass ein Kombinationsportal Werbung/Bewertung auf keinen Fall Teilnehmer zwangsrekrutieren darf, sondern alle Teilnehmer ihr ausdrückliches Einverständnis geben müssen. Andernfalls kommt das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb zur Anwendung. Das macht ja auch Sinn, denn wenn zahlende Ärzte

bei Jameda besser abschneiden als nicht zahlende Kollegen, dann läuft das auf eine flächendeckende Korrumpierung im Gesundheitswesen hinaus.

Dr. Dr. Peter Gorenflos,
Turmstraße 73 in 10551
Berlin
www.gorenflos.de
0172/3967927

Quelle: GRUR Prax, 2017, 433, Beck, insbesondere Kapitel 3, Seite 8ff, Empfehlung auch: mein NDR Interview zum Thema am 21.8. um 20.15



Dr. Peter Gorenflos

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors des Leserbriefs
Anmerkung: Leider wurde dieser Leserbrief vom SPIEGEL nicht abgedruckt!

Leserbrief zu „Jameda baut Online-Terminvergabe Geschäft aus“ zm online am 1. August 2018

Am 25.7. hatte die Kölner Kanzlei Höcker einen sehr fundierten Artikel über Jamedas Geschäftspraktiken in den zm-online publiziert unter Berufung auf den ehemaligen Vorsitzenden des Bundesgerichtshofes Wolfgang Büscher („Können Arztbewertungsportale neutral sein?“). Es wurde darauf hingewiesen, dass bei einem Bewertungs-Portal, das für zahlende Kunden Werbe- und Präsentationsmöglichkeiten anbietet – genau das praktiziert Jameda – alle Teilnehmer die Einwilligung für ihr Profil geben müssen, da andernfalls ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt wird, will

sagen, dass Zwangsrekrutierungen unter solchen Bedingungen nicht erlaubt sind. Am 1. August wird auf die neue Strategie Jamedas hingewiesen, das Online-Terminvergabe-Geschäft auszubauen und am 31.7. wird über eine Apobank-Umfrage berichtet – „Wieviel Digitalisierung wollen Patienten“ – in welcher 83% der Patienten Nachholbedarf in Sachen Digitalisierung im Gesundheitswesen sehen. Man sollte vielleicht ergänzen, dass im Mai eine Statistik der Bertelsmann Stiftung erschien, bei welcher 86% der Befragten neutrale und werbefreie Bewertungsportale wünschten.

Um eine Sache von vorneherein klarzustellen: gegen Digitalisierung, auch im Gesundheitswesen, ist überhaupt nichts einzuwenden, nicht gegen Online-Terminvergabe, nicht gegen Video-Sprechstunde und auch nicht gegen Internet-Werbung. Gegen unlauteren Wettbewerb unter dem Vorwand digitalen Fortschritts muss allerdings entschieden vorgegangen werden. Betrug und andere Straftaten werden auch nicht zum Kavaliärsdelikt oder zum technischen Fortschritt, nur weil sie im Internet stattfinden. Jameda gerät zunehmend unter Druck wegen seines fragwürdigen Geschäftsmodells. Man kombiniert Wer-

bung mit Bewertung und hält an der Zwangsrekrutierung von Ärzten und Zahnärzten trotz BGH-Urteils fest. Die ZEIT-Statistik mit 6.500 Fällen vom 1. Januar und beliebige Stichproben zeigen, was zu erwarten ist: zahlende Kundenschaft hat die besseren Noten, eine völlig inakzeptable Konstruktion, ganz egal, wie dieses Ergebnis zustande kommt, seien es die schönen Profildaten oder – wahrscheinlicher – die Manipulation der Bewertungs-Durchschnitte durch Jameda selbst.

Statt eine klare Position zu beziehen, für Rechtsstaatlichkeit, für Fairness und Kollegialität einzutreten, berichten die online – als sei nichts gewesen – von dem Ausbau der Online-Termin-Vergabe bei

Jameda. Auch das ist übrigens eine Präsentationsmöglichkeit für zahlende Kunden sensu Böscher. Und die Apobank flankiert dieses Ablenkungsmanöver – ohne Jameda explizit zu erwähnen – mit einer Statistik, die ähnliche Werte aufweist, wie die der Bertelsmann-Stiftung, aber den Kern des Problems außer Acht lässt, die Wettbewerbsverzerrung, die bei einer Kombination von Werbung mit Bewertung auftreten muss.

Schon bei anderen Gelegenheiten habe ich auf einen möglichen Interessen-Konflikt im Aufsichtsrat der Apobank hingewiesen. Zahlreiche Spitzenfunktionäre der Ärzte- und Zahnärzteschaft üben dort ein vermutlich sehr gut bezahltes Aufsichtsratsmandat aus. Die Apobank

bekommt seit 10 Jahren Top-Rankings von Focus Money, ein sehr lukrativer Werbeeffekt der Extraklasse. Sowohl Focus Money als auch Jameda gehören zur Burda-Gruppe, so dass die Frage gestellt werden muss, ob es dort zu einer Vereinbarung hinter den Kulissen gekommen ist nach dem Motto: „Eine Hand wäscht die andere“, ein Deal, der mit Interessen-Vertretung der Kollegenschaft ganz sicher nicht zu vereinbaren wäre.

**Dr. Peter Gorenflos,
Turmstraße 73, 10551 Berlin,
2. August 2018**

Neutralität kommerzieller Portale



Dr. Peter Gorenflos

Neutralität bei kommerziellen Portalen ist unter einer Bedingung tatsächlich möglich. Die Werbeeinnahmen dürfen nicht durch die Portal-Teilnehmer erzielt werden, sondern müssen von Dritten, wirtschaftlich nicht direkt Involvierten, generiert werden, im Gesundheitsbereich zum Beispiel von Elektronik- oder Autokonzernen. So wird das auch bei Google

und anderen Internet-Riesen gehandhabt. Nur dann ist ein Interessenkonflikt und unlauterer Wettbewerb ausgeschlossen.

Eine Sache sollte aber zusätzlich geklärt und gesetzlich geregelt werden. Die Anonymität bei Web-Bewertungen muss fallen. Jeder Bürger ist für das verantwortlich, was er sagt und er haftet auch dafür. Wenn man die Anonymität belässt, dann sind Intrigen und Verleumdungen Tür und Tor geöffnet und das ist nicht nur unwürdig, sondern auch strafrechtlich relevant. Natürlich wäre ein solches Portal das Ende von Jamedas fragwürdigem – um keine schärfere Formulierung zu benutzen – Geschäftsmodell, aber es wäre auch der Beginn einer neuen Ära von Fairness und der Kollegialität. Und natürlich sind damit noch lange nicht alle Probleme gelöst. Für den Verdrängungs-Wettbewerb v.a. von Fachärzten in den Metropolen muss man dann andere Lösungen finden, muss man sich in den Kammern, der Selbstverwaltung, auch in

der Öffentlichkeit einig werden, statt die Angelegenheit einer Plattform zu überlassen, die auf das Recht des – pekuniär – Stärkeren und moralisch Schwächeren setzt.

**Dr. Dr. Peter Gorenflos,
Turmstraße 73 in 10551 Berlin
www.gorenflos.de 0172/3967927**

VFB-Präsident Michael Schwarz warb in Brüssel für den Erhalt der freiberuflichen Selbstverwaltung und Strukturen der Gesundheitsberufe

„Wir sind keine Verkäufer, wir sind Versorger!“

Es herrschen unruhige Zeiten für die Freien Berufe – und damit auch für die Zahnärzte. In Brüssel wird dem grenzüberschreitenden Wettbewerb im Binnenmarkt gehuldigt – alles, was dem entgegensteht, soll geopfert werden. Freie Berufe und deren Selbstverwaltungen stehen auf dem Index. Immer wieder versucht die EU-Kommission den Gesundheitsbereich anderen Bereichen gleichzumachen. Wer neue Anläufe nicht frühzeitig erkennt und reagiert, verliert das Rennen. Das könnte dramatische Auswirkungen auch für die Zahnarztpraxen haben.

Die Freien Berufe stemmen sich gegen Deregulierungstrends aus Brüssel. Der Verband Freier Berufe in Bayern (VFB) hat sich im Juni aufgemacht, um in Brüssel die freiberufliche Selbstverwaltung zu verteidigen und damit auch das hohe Gut (Zahn)Gesundheit in ihrer heutigen Form in Deutschland. An der Spitze der Delegation der oberbayerische Zahnarzt Michael Schwarz, der seit 2016 Präsident des VFB ist und langjähriger Präsident der BLZK war.

Herr Schwarz, Sie waren mit Ihrem Vorstand Anfang Juni in Brüssel. Was war bzw. ist Ihr Ziel?

Wir hatten diesen Besuch lange angekündigt und wir haben uns als Botschafter der Freien Berufe verstanden. Wir wollten die Idee und die Philosophie der Freien Berufe nach Brüssel tragen, aber keinesfalls die EU-Mitgliedstaaten belehren. Hinter der Brüsseler Bürokratie stehen viele einzelne Menschen, die durchaus zugänglich sind für unsere Belange hier in Deutschland. Das Ziel ist klar: Wir möchten Europa davon überzeugen, wie fatal es wäre, die freiberufliche Selbstver-

waltung zu zerschlagen. Die Berufsausübung der Freien Berufe wird in hohem Maße durch die berufsständische Selbstverwaltung unterstützt, die wiederum durch ihre Aufgaben den Staat – und damit die Gesellschaft – auch finanziell entlastet. Der rein ökonomisch ausgerichtete Blick der Kommission auf berufliche Regulierung droht aus Sicht des VFB wesentliche Aspekte, wie beispielsweise den Verbraucherschutz, in den Hintergrund zu drängen.

Waren Sie erfolgreich?

Ich persönlich bin mit gemischten Gefühlen aus Brüssel zurückgekehrt. Auf der einen Seite ist nach wie vor wenig europäisches Verständnis für die Belange der Freien Berufe erkennbar, auf der anderen Seite haben wir besonders den Kontakt zum Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) gesucht, um unsere Arbeit in Brüssel zu fokussieren. Ich sehe für die Zukunft durchaus neue Einfluss- und Mitwirkungsmöglichkeiten über den EWSA. Europakenner bestätigen, dass die Freien Berufe von den anderen EU-Mitgliedstaaten wesentlich positiver als noch vor einem Jahrzehnt wahrgenommen werden. Das konzertierte Auftreten von Handwerk, Gewerkschaften und Freien Berufen hat zu einer gemeinsamen Front beim Dienstleistungspaket geführt. Die befürchteten Horrorszenarien – insbesondere für die Heilberufe – sind nicht eingetreten...

...was meinen Sie mit Horrorszenarien?

Die EU-Kommission hat zum wiederholten Mal versucht, den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie auf die Gesundheitsberufe auszudehnen, sprich: die Verhältnismäßigkeit neuen Berufsrechts zukünftig zu überprüfen und damit in nationales Recht einzugreifen mit dem Ziel zu verhindern, dass durch

neues Berufsrecht Hürden für das Wirtschaftswachstum aufgebaut werden.

Also die EU-weite Gleichbehandlung der Gesundheitsberufe mit anderen Berufsgruppen?

Genau! Und darin liegt für die regulierten Gesundheitsberufe – also Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychotherapeuten – die Crux. Wir Freien Berufe haben den Richtlinienvorschlag der EU-Kommission aufgrund dieses stark ökonomischen Ansatzes sehr kritisch gesehen und uns deshalb für eine Ausnahmeregelung eingesetzt. Sie wissen ja, als Zahnarzt ist mir meine Berufsgruppe natürlich sehr nah und ich freue mich, dass die Vertretung der deutschen Zahnärzteschaft ebenfalls massiven Widerstand geleistet hat. Die nationalen und europäischen (Dach-)Verbände der Gesundheitsberufe haben sich geschlossen für eine Ausnahmeregelung eingesetzt. Dieses geschlossene Auftreten hat letztlich dazu geführt, dass es im Europäischen Parlament und im Rat eine Mehrheit für diese Ausnahmeregelung gegeben hat.

Wie sieht die Ausnahmeregelung aus?

Die Verhältnismäßigkeitsprüfung wird künftig auch für die Gesundheitsberufe gelten. Aber es ist uns gelungen, die Gesundheitsberufe besonders herauszuheben. Dank des konzertierten Widerstands, insbesondere aus Deutschland, behalten die Gesundheitsberufe ihre Sonderrolle. Das ist ein Erfolg, denn es kann nicht sein, dass die Gesundheitsberufe sich in einem europäischen Markt nicht mehr vom Straßenbau unterscheiden. Das Patientenwohl, die Gesundheit der Bevölkerung und die Versorgungssicherheit können nicht Wettbewerb und ökonomischen Gesichtspunkten untergeordnet werden. Qualität muss auch



VFB-Präsident Michael Schwarz und der Vorstand des Verbands Freier Berufe in Bayern.

weiterhin – gerade wenn es um die Gesundheit geht – vor dem Preis stehen. Wir Freien Berufe und wir Angehörige der Gesundheitsberufe sind keine Verkäufer, sondern Versorger.

Sie sind als Zahnarzt nicht nur Präsident der Freien Berufe in Bayern, sondern auch Referent für die Freien Berufe und Europa in der BLZK und können den Einfluss der Europäischen Kommission auf die Mitgliedstaaten sicher beurteilen. Wie wichtig ist es, dass man hier frühzeitig über Vorhaben informiert ist?

Wer heute als Selbstverwaltung oder auch als Verband Europa ausblendet, hat keine Chance mehr, Einfluss zu nehmen. Das hat dieser Richtlinienentwurf der EU-Kommission gezeigt. Brüssel will in viele Bereiche eingreifen, die momentan noch nationales Recht darstellen. Wir müssen auch weiter für den Erhalt der Selbstverwaltung kämpfen, sonst werden wir fremdbestimmt! Das ist für unser Gesundheitssystem wichtig, das ist für das Arzt-Patienten-Verhältnis wichtig und es ist für die Gesundheitsberufe wichtig.

Wie sieht man die Freien Berufe in Brüssel?

Leider werden die Strukturen der Freien Berufe weiterhin kritisch hinterfragt, man unterstellt uns, wir würden Schutzmauern errichten. Das liegt wohl auch daran, dass der deutsche Markt ökonomisch äußerst attraktiv ist und wir mit Argusau-

gen beobachtet werden, ob wir Zugangsbarrieren haben. Dass das Modell der Freien Berufe eine hohe Qualität im Bereich der regulierten Berufe bietet und das Selbstverwaltungsmodell den Staat finanziell und bürokratisch entlastet, ist – noch – nicht angekommen und daran gilt es zu arbeiten. Auf der anderen Seite kann es nicht sein, dass ein deutscher Zahnarzt erst zwei Jahre als angestellter Zahnarzt in einer Vertragszahnarztpraxis arbeiten muss, ehe er seine Kassenzulassung für die Gesetzliche Krankenversicherung erhält. Nach der Berufsanerkenntnisrichtlinie ist es aber so, dass der ausländische Zahnarzt mit seiner Anerkennung auch die Zulassung erhält. Auch dies ist eine Ungleichbehandlung, Inländerdiskriminierung genannt!

Anderes Thema, das derzeit insbesondere die Zahnärzte umtreibt: Medizinische Versorgungszentren (MVZ), die es ja auch hier in Oberbayern gibt. Drohen künftig Kaffee Röster als Fremdkapitalgeber?

Das ist zwar eine sehr provokante Frage, aber nicht von der Hand zu weisen, wenn das Fremdkapitalverbot abgeschafft wird. Der Einfluss von Fremdkapitalgebern wirkt sich sicher nicht positiv auf die ärztliche und zahnärztliche Berufsausübung aus. Bei uns in Oberbayern scheint die Welt relativ in Ordnung zu sein. Es gibt noch überwiegend Einzelpraxen und die zahnmedizinische Versorgung des Bezirks scheint stabil. Leider schlägt sich auch hier der bundesweite Trend durch: Etwa 41 Prozent der Zahnärzte mit Kas-

senzulassung sind älter als 55 Jahre. Praxisinhaber finden kaum Nachfolger. Hier arbeitet die Bayerische Landeszahnärztekammer an Konzepten, um die Niederlassung in eigener Praxis für Berufseinsteiger interessant zu machen – eben auch auf dem Land!

Herr Schwarz, vielen Dank für dieses aufschlussreiche Interview. Das Interview führte Anita Wuttke.

Im Profil

Michael Schwarz ist seit 1983 als Zahnarzt in Einzelpraxis in Bernau/Chiemsee tätig. Nach einigen ehrenamtlichen Aufgaben in den Schwesterkörperschaften BLZK und KZVB wurde er 2001 zum Präsidenten der Bayerischen Landeszahnärztekammer gewählt, die er bis 2010 ehrenamtlich leitete. 2004 gab er aufgrund seines Protestes gegen das Gesundheitsmodernisierungsgesetz, mit mehr staatlicher Einflussnahme und hauptamtlichen Vorständen für die K(Z)Ven, seine Kassenzulassung zurück. Seither arbeitet er als Zahnarzt in eigener Privatpraxis. 2016 wurde er zum Präsidenten des Verbands Freier Berufe in Bayern gewählt – nach Dr. Wolfgang Heubisch der zweite Zahnarzt an der Spitze des Dachverbandes für Architekten, Apotheker, Ärzte, Zahnärzte, Ingenieure, Künstler, Tierärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten usw. Bis dahin war er lange Jahre Vizepräsident des Verbandes.

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 50,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN: Kurs 18-106

Mi. 12.09.2018, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere Termine in Planung!

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 30,00 (inkl. Skript)

~~MÜNCHEN: Kurs 18-808~~ **ausgebucht**

Mi. 12.09.2018, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

EBERSBERG: Kurs 18-812

Fr. 21.09.2018, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Landgut Kugleralm, Aßlkofen 4, 85560 Ebersberg

TÜSSLING: Kurs 18-811

Fr. 28.09.2018, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

MÜNCHEN: Kurs 18-809

Mi. 10.10.2018, 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

WIELENBACH: Kurs 18-814

Fr. 12.10.2018, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Restaurant Grünbachstub'n, Hirschbergstr. 16, 82407 Wielenbach

BAYR. GMAIN: Kurs 18-813

Fr. 09.11.2018, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehrheimstraße 12 – 14, 83457 Bayr. Gmain

Weitere Termine in Planung!

3) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 290,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

~~Kurs 725~~ **ausgebucht**

Fr./Sa. 13.07./14.07.2018 und Sa. 28.07.2018, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr

~~Kurs 726~~ **ausgebucht**

Fr./Sa. 05.10./06.10.2018 und Sa. 13.10.2018, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr

Kurs 727

Fr./Sa. 16.11./17.11.2018 und Mi. 28.11.2018, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

4) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 541

Kursort: München
~~Do./Fr., 13.09. – 14.09.2018, 09:00 bis 18:00 Uhr~~ **ausgebucht**

Fr./Sa., 21.09. – 22.09.2018, 09:00 bis 18:00 Uhr
Mi./Do./Fr., 10.10./11.10./12.10.2018 (Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi., 17.10.2018, 09:00 – 15.30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) ZMP-Refresher-4: Wie ist Prophylaxe in der Praxis umzusetzen?

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 140,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs ZMP-Ref-4

Kursort: München
Mi., 24.10.2018, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

6) Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 / Vorbereitung zur Winterabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF

jeweils EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9052 – Teil 1

Sa. 17.11.2018, 09.00 – 17.00 Uhr

Kurs 9053 – Teil 2

Sa. 24.11.2018, 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

7) Update BEMA/GOZ

für Auszubildende und zur Prüfungsvorbereitung

Ref.: Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 80,00 (inkl. Skript)

Kurs 2118

Mi. 28.11.2018, 13.00 – 20.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

8) Check Up: Fit für die Winterabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9054

Fr. 11.01.2019, 13.00 – 20.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

9) Fit für die prakt. Prüfung / Vorbereitung zur Winterabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9055

Sa. 12.01.2019, 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei **Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

Röntgenskript zusenden

Deutsche Fachkunde vorhanden

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):

Anmeldeschluss zur Röntgenaktualisierung ZÄ/ZFA – 14 Tage vor Kursbeginn!!

Zahnärztliches Personal:

für Röntgenaktualisierung:
für Röntgenkurs (1-/3-tägig):
für Prophylaxe Basiskurs:

**Röntgenbescheinigung
Helferinnenurkunde/-brief
Helferinnenurkunde/-brief
und Röntgenbescheinigung**

für ZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung
2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung
3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)

Praxisstempel:

Zahnärzte: für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 -9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktbewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher

Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN – Kurs 18-106

Mi. 12.09.2018 – 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock,
80999 München-Allach

Weitere Termine in Planung!



Kompendium-AZUBI

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND



Check-Up: Fit für die Winterprüfung

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

Fachkunde & Abrechnung in Frage und Antwort

- Zahnersatz
- Chirurgie, Implantologie
- Parodontologie, Prophylaxe
- Füllungen, Endodontie

In gewohnter Form beantworten Dr. Tina Killian und Christine Kürzinger alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch. Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst, um Ihren Wissensstand zu überprüfen und zu ergänzen.

Termin:

Freitag, 11.01.2019,

Kurs Nr. 9054

13.00 – 20.00 Uhr;

EUR 75,00

**Kursort: ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr-Strasse 15, 80999 München**

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de oder bei
Ruth Hindl; Telefon 0 81 46 - 99 79 568; Fax: 0 81 46 - 99 79 895;
rhindl@zbvobb.de



Dr. Tina Killian (ZÄ)



Christine Kürzinger (ZMF)



Abschlussprüfung ZFA

Prüfungsvorbereitung zur Winterabschlussprüfung

Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Frau Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9052

Teil 1

Sa. 17.11.2018, 09:00 – 17:00 Uhr

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 1,2, 3.1
- Einstieg in Kombi-ZE
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

Kurs 9053

Teil 2

Sa. 24.11.2018, 09:00 – 17:00 Uhr

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 3.1, 3.2, 4
- Reparaturen
- GOZ + BEMA
- FAL / FAT
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

Fit für die praktische Prüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Frau Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9055

Sa. 12.01.2019, 09:00 – 17:00 Uhr

Erarbeitung und Präsentation (inkl. Instrumentarium) von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung), einzeln und in kleinen Gruppen (Learning by doing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA. Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

„Übungen zu BEMA / GOZ“

für Auszubildende und als Prüfungsvorbereitung

Ref.: Frau Christine Kürzinger, ZMF
EUR 80,00 (inkl. Verpflegung)

Hier üben wir die „neue (ab So Prüfung 2018)“ Privatliquidation, Erfassungsscheine und HKPs formgerecht auszufüllen, Reparaturen ZE und Tipps, Kniffe und sprachliche Besonderheiten in schriftlichen Angaben zu beachten.

Kurs 2118

Mi. 28.11.2019, 13:00 – 20:00 Uhr

mitzubringen: Taschenrechner (Handy), Lineal und Farbmaler und Schreibzeug

Kursort: ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr-Strasse 15, 80999 München

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de oder bei
Ruth Hindl; Telefon 0 81 46-99 79 568; Fax: 0 81 46-99 79 895;
rhindl@zbvobb.de

Aktuelle Kursangebote des ZBV München

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 1824:

15.11. – 17.11. und 22.11. – 25.11.2018

Aktualisierung Helferinnen

Kursnummer 1809: 24.10.2018

Deep Scaling

Kursnummer 1807:

07.12. – 08.12.2018

Schleifkurs – Manuelles und maschinelles Schärfen von Handinstrumenten

Kursnummer 1826: 09.11.2018

10-Stunden Röntgen-Kurs

Kursnummer 1811: 26.10.2018

Rö-Aktualisierung Zahnärzte

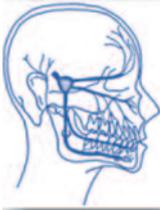
Kursnummer 1813: 24.10.2018

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de. Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Katja Wemhöner, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 089 / 7 24 80-304,

Fax 089 / 7 23 88 73

Mail: kwemhoener@zbvmuc.de



nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Befundklasse 3.1 + 3.2.

BEMA

91d Versorgung eines Lückengebisses.,
bei Verwendung von Teleskopkronen im Zusammenhang
mit einer herausnehmbaren Prothese, je Pfeilerzahn



GOZ

5040

Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn oder Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Teleskopkrone, auch Konuskrone
Die Leistung nach Nummer 5040 ist neben der Leistung nach Nummer 5080 nicht berechnungsfähig.

Befundklasse 3.1+ 3.2

Zahnbegrenzte Lücken, die nicht den Befunden nach den Nrn. 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen, oder Freiendsituation je Kiefer

- **Es fehlen mehr als 4 Zähne je Kiefer und/oder eine Freiendsituation (Versorgungsnotwendigkeit), es liegt kein Restzahnbestand vor (bis zu 3 Zähne).**
- Regelversorgung mit einem Teleskop ist grundsätzlich nur an den Eckzähnen oder ersten Prämolaren möglich
- Die Teleskope sind immer endständig, angrenzend fehlen mindestens 2 Zähne, die Gesamtzahl der fehlenden Zähne löst Befundklasse 3.1 aus.
- Sofern eine dentale Verankerung durch **Teleskopkronen** erforderlich wird, fällt
- **FEZ 3.2 +4.7** maximal 2 mal je Kiefer → zusätzlich zu 3.1

OK Modellgussprothese mit dentaler Verankerung an den Zähnen 14,23 mit Teleskopkronen. 17,27 erhalten Regelversorgungskronen mit Halte- und Stützelementen. UK Modellgussprothese mit dentaler Verankerung an den Zähnen 43,33 durch Teleskopkronen.

TP																		TP
R		KH	E	E	TV						TV	E	E	E	KH			R
B	f	ww	f	f								f	f	f	ww	f		B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28		
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38		
B	f	ew	ew	ew	ew							ew	ew	ew	ew	f		B
R	E	E	E	E	E	TV						TV	E	E	E	E	E	R
TP																		TP

Zahn / Region	Festzuschuss	Zahn / Region	Bema	Anzahl
17,27	1.1(2x)	OK,UK	98g	2
OK,UK	3.1 (2x)	OK	96b	1
14,23,33,43	3.2 (4x)	UK	96c	1
14,23,33,43	4.7 (4x)	OK	98h/2	1
		17,27	20a	2
		14,23,33,43	91d	4
		17,14,23,27,33,43	19	6

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**
Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihre Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Wir bitten um schriftliche Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung (zusätzl. Niederlassungen) und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**

- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung/ Gebietsbezeichnung bitte in Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Mehrrens
 Tel: 089 - 79 35 58 82
 Fax: 089 - 81 88 87 40
 E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Obmannsbereich Ebersberg

Brandschutzhelferkurs

Kollege Patrick Balzer hat regional eine Fortbildung zum Brandschutzbeauftragten organisiert. Diese findet am **10.10.2018 um 14:00 Uhr** bei der Freiwilligen Feuerwehr, Eberhardstr.8, in Ebersberg statt.

Kosten 30 – 35 Euro pro Teilnehmer, je nach Teilnehmerzahl.

Anmeldung bitte formlos per E-Mail unter info@zahnaerzte-ebersberg.de;

Obmannsbereichversammlung

Termin:

Mittwoch, 28.11.2018, um 19.00 Uhr

Ort:

Gathof Huber in Oberndorf

Teil 1:

Fortbildung „Neueste Errungenschaften Endodontie“ mit Frau Sertl von VDW

Teil 2:

Wahl des Obmannes und seines Stellvertreters.

Wahlvorschläge gerne vorab an felix.ringer@freenet.de

Dr. Felix Ringer, Freier Obmann im Obmannsbereich Ebersberg

Obmannsbereich FFB

Stammtischtermine Germering 2017

Dienstag, 09.10.2018, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 20.11.2018, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

Seminare Rosenheimer Arbeitskreis

Kurs Nr. 6 – 26.09.2018

BWA checken – Betriebswirtschaftliche Auswertung effektiv nutzen

Der Workshop richtet sich an alle Zahnärzte, die wissen wollen, wie eine BWA (Betriebswirtschaftliche Auswertung) entsteht, welchen Nutzen sie hat und wie sie zum Erfolgsfaktor wird. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass praktisches Wissen in einfacher und verständlicher Form vermittelt wird. Da es sich um ein Einsteigerseminar handelt, ist Vorwissen zu BWAs nicht erforderlich. Sollten Sie Praxisinhaber sein, können Sie Ihre eigene BWA mitnehmen.

Inhalte des Workshops:

- Wieso dürfen und müssen Sie sich Zeit für Ihre BWA nehmen?
- Was ist für Sie Erfolg?
- So setzen Sie Ziele richtig und erreichen diese
- So entsteht eine BWA
- Aus diesen Teilen besteht eine BWA
- Die wichtigen zwei bis drei Zahlen pro Auswertung
- So vermeiden Sie unerwartete Steuernachzahlungen
- Praktische Tipps

Referenten: Dipl.-Kfm. Michael Kreuzer, Dipl.-Betriebswirt Rudolf Stettmer (Steuerberater)

Ort: Apo-Bank Rosenheim, Bahnhofstraße 15, 83022 Rosenheim

Zeit: Mittwoch, 26.09.2018
14.00 – 17.00 Uhr

Fortbildungspunkte: 4

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Gebühr: Mitglieder: 115,- €
Nichtmitglieder: 165,- €

Kurs Nr. 7 – 31.10.2018

Der PRAXIS PLAN Herbstworkshop – Gerüstet für den Jahresendspurt

Der aktuelle Herbst-Abrechnungsworkshop wurde speziell für moderne, innovative Zahnarztpraxen, die sich gerne weiterentwickeln, konzipiert.

Was hält der Gesetzgeber wieder für uns neues bereit? Wie versorgen Sie mit den neuesten Informationen aus der Gesundheits- und Berufspolitik. In der zahnärztlichen Abrechnung wird ständig nachkommentiert, neu bewertet und durch die laufende Rechtsprechung neue Anwendungsregeln definiert. Nur allzu leicht könnten Ihnen in der Hektik der Praxis Neuigkeiten entgehen oder wichtige Veränderungen bleiben unberücksichtigt.

Dieses Seminar möchte alle Abrechnungsinteressierten auf den neuesten Stand bringen. Egal, ob Neuerungen in der GOZ, Auslegungen zu Privatleistungen bei GKV-Patienten oder Entscheidungen zu komplexen Festzuschuss-Fällen.

Mit Spaß und Freude an der Abrechnung geben wir Ihnen Tipps für eine praxisnahe Umsetzung und unterstützen Sie mit kreativen Ideen für Ihre Praxis:

innovativ – erfrischend – informativ!

Darüber hinaus werden wir in diesem Workshop Schwerpunkte zu aktuellen Themen rund um die zahnärztliche Praxis erläutern, damit Sie als Profi Ihr Abrechnungswissen immer kompetent umsetzen können.

Themen:

- Rund um den BEMA – aktueller Stand der Bestimmungen
- Update Abdingung – korrekte Berechnung von Zusatz- und Privatleistungen
- GOZ 2018 – Neukommentierungen und Beschlüsse
- Immer Ärger mit der PKV...
– Informationen zu Erstattungsproblemen
- Aktuelle Rechtsprechung mit Auswirkungen auf die Praxis
- Festzuschuss-System
– aktuelle Beschlüsse mit Fallbeispielen

Aus der Praxis, für die Praxis: Informationen und Beispiele zu aktuellen Fragestellungen.

Referent: M. Hackenberg, PRAXIS PLAN

Ort: mdf Dental-Fachhandel, Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14 83101 Rohrdorf

Zeit: Mittwoch, 31.10.2018
13.00 – 19.00 Uhr

Fortbildungspunkte: 7

Teilnehmerbegrenzung: 20 Teilnehmer

Gebühr: Mitglieder: 150,- €
Nichtmitglieder: 200,- €

Kurs-Anmeldungen bitte bevorzugt per Mail an: anmeldung@ro-ak.de

oder auch per Fax: 032229565295

Besuchen Sie unsere Website: www.ro-ak.de

Ihr Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V.,
c/o Dr. Pfleger,

Griesstr. 10, 85567 Grafing

Tel.: 0151 - 19 38 38 69

e-mail: anmeldung@ro-ak.de

Fax: 032229565295

Vom Luftschiffhangar zur Tropenoase

In Brandenburg, nahe Berlin, ist ein Freizeit-Paradies entstanden

Eine riesige Halle – die größte freitragende Halle der Welt – haben begeisterte Ingenieure für 78 Millionen Euro im märkischen Sand errichten lassen, um dort riesige Luftschiffe zu bauen. Luftschiffe, die schwere Lasten durch die Welt transportieren und punktgenau selbst in unwegsamen Gegenden absetzen können. Eine phantastische Vorstellung, die Wirklichkeit werden sollte. Die Wirtschaft, aber auch private Enthusiasten versprachen sich viel davon. Sie investierten, kauften Aktien des schnell börsennotierten Unternehmens, das sich Cargolifter nannte.

Bald schon war die 66 000 Kubikmeter große Halle errichtet, doch das Verfahren war offenbar nicht zu Ende gedacht. Probleme traten auf, die letztlich zur Pleite von Cargolifter führten. Millionen Euro waren vergeigt, die Aktien wertlos. Und die Halle auch im übertragenen Sinne in den Sand gesetzt. Wer konnte schon so ein Monstrum nutzen?

Der malaysische Konzern Tanjong hatte eine Idee und kaufte die Werfthalle im



Cargolifter-Halle (Fotos: Becker)

Jahre 2003 für 17,5 Millionen Euro. Allerdings subventionierte das Land Brandenburg diesen Kauf mit zehn Millionen Euro – so gut fand man offenbar die Idee der Asiaten. Die planten unter der 360 Meter langen, 210 Meter breiten und 107 Meter hohen Plane ein kleines Paradies, das sie „Tropical Islands“ taufte.

Das Konzept sah vor, in 26 Grad warmer, „tropischer“ Umgebung mit etwa 40 bis 60 Prozent Luftfeuchtigkeit den größten Indoor-Regenwald der Welt mit Stränden und zahlreichen tropischen Pflanzen sowie mehreren Pools, Bars und Restaurants zu errichten. Bereits 2004 eröffnete Tropical Islands. Es ist ganzjährig und 24 Stunden am Tag geöffnet – einziger Schließtag ist der 24. Dezember.

Zwar liegt der Freizeitpark quasi vor den Toren Berlins, wurde aber zunächst nicht so gut besucht wie erwartet. Dafür gab es mehrere Gründe. Es war beispielsweise kompliziert, im Winter Wohlfühl-Temperaturen der Luft zu erreichen. Der Sand war kühl, die tropischen Pflanzen bekamen nicht genug Licht und verkümmerten.

So wurden in den ersten Jahren des Bestehens von Tropical Islands hohe Verluste eingefahren. Den Problemen wurde zu Leibe gerückt, und bereits 2006 konnte der Park vergrößert und zum Teil umgebaut werden. So ist unter anderem eine große Kinderspielwelt entstanden. An der Erweiterung von Tropical Islands beteiligte sich das Land Brandenburg mit weiteren 17 Millionen Euro.

Heute empfängt den Besucher tatsäch-



Südsee-Strand



Bali-Lagune

lich ein kleines tropisches Paradies, das der südasiatischen Realität nachempfunden ist. Im Tropendorf stehen originalgetreue Nachbauten aus Thailand, Borneo, Samoa und Bali. Das Wasser der Südsee mit einer Atollbecken-Nachbildung und einem 200 Meter langen und zehn Meter breiten Sandstrand ist 28 Grad warm.

In der Bali-Lagune mit Fontänen, zwei Wasserfällen, einem Strömungskanal, Whirlpools und zwei Rutschen ist es noch vier Grad wärmer. Ein 27 Meter hoher Wasserrutschenturm mit vier Rutschen wurde errichtet. Im Regenwald wachsen über 600 teilweise seltene Pflanzenarten; Flamingos, Schildkröten und Fische sind zu beobachten.

Tropical Islands besitzt heute die größte tropische Sauna-Landschaft Europas, zu der ein Edelsteindampfbad, ein Blütendampfbad, eine Salzgrotte, eine Steinsauna, eine Baumsauna, eine Kräuter-Schwitzhütte, ein Eisbrunnen und eine Nebelgrotte sowie Sprudelbecken und Erlebnisduschen gehören. Vor zwei Jahren wurde für rund zwölf Millionen Euro ein 35 000 Quadratmeter großes Außen Gelände eröffnet, das ganzjährig genutzt werden kann. „Amazonia“ umfasst zwei 31 Grad warme Thermenbecken, eine tolle Wildwasserrutsche und einen Sportpark. Durch das Angebot im Außenbereich können vor allem auch in den Sommermonaten viele neue Besucher gezählt werden.

Zunächst gab es nur wenige Übernachtungsmöglichkeiten in der Nähe des Freizeitparks – ein Manko, das bald behoben wurde. Zwei Regenwaldcamps mit 133 Zelten und 197 Zimmern und Lodges mit insgesamt 522 Betten wurden direkt in der tropischen Landschaft der Halle errichtet. Außerhalb der Halle gibt es einen Campingplatz mit Stellplätzen, Tipi-Zelten sowie einer Zeltwiese. Seit 2010 ergänzen Ferienhäuser direkt neben der Halle das Übernachtungsan-



Südsee

gebot. Vor einem halben Jahr wurden zusätzlich 30 Mobile Homes in der Nähe des Campinggeländes eröffnet – sie werden sehr gern von Familien genutzt.

Mit all diesen Angeboten hat sich die Lage des Freizeitparks deutlich verbessert – es werden Gewinne geschrieben, und die Auslastung liegt inzwischen bei fast 90 Prozent. Ein gewaltiger Ausbau ist für dieses Jahr geplant: Die Bettenzahl in und um Tropical Islands soll von 2000 auf

9000 Betten vergrößert werden – die Kosten dafür werden mit 300 Millionen Euro beziffert. Offenbar suchen die Eigentümer jetzt nach neuen Investoren, um dieses Projekt zu stemmen.

Aktuell werden pro Tag maximal 6000 Besucher ins Tropical Islands eingelassen. Klar, dass der Ansturm an den Wochenenden, während der Ferienzeiten und vor allem auch im Winter besonders hoch ist. Trotzdem solle es auch dann keine langen Warteschlangen geben – weder an den



Typische Gebäude im Regenwald



Riesentrutschen



Kassen, noch in den Restaurants, versichert eine Unternehmens-Sprecherin.

Rund 600 Angestellte kümmern sich um das Wohl der Gäste. Mitarbeiter des eigenen Callcenters stehen für Anfragen und Wünsche bereit, eine eigene Vertriebsabteilung unterbreitet Reiseveranstaltern,

Busreise-Unternehmen und Veranstaltern von Schülerreisen spezielle Angebote. Inzwischen stößt der Freizeitpark weltweit auf Interesse – so filmten hier beispielsweise schon Teams aus Australien und Singapur fürs Fernsehen.

Eva-Maria Becker



medicconsulting
Die Kompetenz in der Heilberufe-Beratung

Stellenbörse • Praxisbörse

AKTUELLE ANGEBOTE:

Zahnarzt-Praxis am Tegernsee
Zahnarzt-Praxen in Erlangen, Bamberg und Nürnberg

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.medicconsulting.info
e-mail - Kontakt: praxisboerse@medicconsulting.info

Anzeigenschluss für die Oktober-Ausgabe: Donnerstag, 20. September 2018

Anzeigenaufträge bitte an:
HaasMedia
Salzbergweg 20, 85368 Wang, Telefon 0 87 61 - 72 90 540
info@haasverlag.de

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.